Hamburg, 23. Mai 1897. Nr. 21. 5. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen, Freunde!

Denkt daran, daß zur Führung der Lohnkämpfe und zur Unterstützung unserer ausständigen Kollegen Mittel gehören! Sammelt also unablässig für den Streikfonds!

Lohnbewegung.

Rostock. (Telegramm.) Tischler im Ausstand.

Kottbus. (Telegramm.) Streik bei der Firma Mittag beendet. Vollständiger Sieg.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach **Dessau, Kassel, Guben, Weißensee, Erfurt, Finsterwalde, Burg bei Magdeburg** (Polituleistenfabrik A. G. Wolff), **Kiel, Hirschberg, Hagen i. Westf.** (Freitag's Werkstatt), **Merseburg, Alfeld i. H., Ludwigshafen, Hörde i. Westf., Hameln** (Werkstatt Bicker), **Barmen, Elberfeld, Itzehoe** und **Wilhelmshaven, Magdeburg, Rostock, Löbau** (Weigel's Werkstatt), **Wolgast** (Werkstätten von Tredupp Dinse und Scharff), **Halle a. S., Hannover, Roßlau i. S.** (Wolff's Musikautomatenfabrik), **Breslau, Spremberg i. L.,** von Tischlern und Drechslern nach **Stettin, Grabow, Bredow** und **Wilsdruff;** von Tischlern und Glasern nach **Schweinfurt;** von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach **Lübeck;** von Schreinern und Wagnern nach **Karlsruhe i. B.;** von Tischlern und Bildhauern nach **Frankfurt a. M.** (Hofmöbelfabrik Schneider & Hanau); von Stuhlbauern, Drechslern, Bildhauern und Polirern nach **Geringswalde;** von Tischlern, Drechslern und Bürstenmachern nach **Luckenwalde;** von Stuhl- und Möbelarbeitern nach **Radeberg i. S.** (Koch & Kissig); von Korbmachern nach **Görlitz** (Pfeiffer's Kinderwagenfabrik).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. **Die Red.**

Sind die wirthschaftlichen Verhältnisse überall gleich?

I.

Die Beantwortung dieser uns gestellten Frage könnten wir uns sehr leicht machen, indem wir sagten: Die wirthschaftlichen Verhältnisse sind nicht überall gleich. Doch damit ist Denen, die diese Frage aufgeworfen haben, nicht gedient; sie wollen auch Beweise dafür haben. Wenngleich wir diese Frage, wenn auch in anderem Zusammenhange, schon öfter erörtert haben, so soll hier doch eine eingehende Besprechung folgen. Es wäre zwar besser gewesen, wenn der Fragesteller uns die zwei verschiedenen Ansichten in der Versammlung kurz skizzirt hätte, wir brauchten uns dann nicht lange auf's Rathen zu verlegen, ob die Verhältnisse im Allgemeinen oder nur die der Arbeiter gemeint seien. Hoffentlich gelingt es uns aber, aus der gestellten Frage das Richtige und Gewollte herauszufinden.

Es wird sich also wohl um folgende Gesichtspunkte gehandelt haben: 1. Ob es den Arbeitern möglich ist, mit ihren Löhnen resp. mit ihren Einnahmen ihren Lebensunterhalt so gestalten zu können, daß er den Ansprüchen, die heute in mancherlei Beziehung gestellt werden, genügt. 2. Ob es möglich ist, durch irgend welche Einflüsse, sei es durch die Arbeiter selbst, infolge Ausnutzung der günstigen Geschäftskonjunktur, oder durch die Gesetzgebung auf die Erhöhung der Lebenshaltung einzuwirken. 3. Ob durch Krisen, Arbeitslosigkeit, Krankheit sich dieselbe verschlechtern kann, oder ob schließlich 4. die Lebensverhältnisse überall, ob auf dem Lande, in der Klein- oder Großstadt, ob hüben oder drüben, ob die Löhne hoch oder niedrig, die Arbeitszeit kurz oder lang, die Einnahme mit der Ausgabe überall in gleichem Verhältniß steht, oder kurz ausgedrückt: der Arbeiterklasse es überall an jedem Orte und in jedem Lande gleich gut oder gleich schlecht geht. Das Letztere scheint die Quintessenz der gestellten Frage zu sein.

Daß sich in Arbeiterkreisen die Ausgabe immer nach der Einnahme richtet und richten muß, ist ja richtig, daß es aber den Arbeitern überall gleich gut oder gleich schlecht geht, die Lebenshaltung überall die gleiche ist, beruht auf irrigen Anschauungen, die in Arbeiterkreisen wohl kaum getheilt werden dürften. Allerdings taucht in bürgerlichen Kreisen hier und da, namentlich wenn die Arbeiter an einzelnen Orten einige Lohnforderungen stellen, ein kapitalistischer Soldschreiber auf, der aller Welt glauben zu machen sucht, daß mit jeder Lohnerhöhung auch selbstverständlich die Waarenpreise steigen, und die Arbeiter nicht nur immer auf demselben Flecke ständen, sondern ihre Lebenslage noch sogar verschlechtern, indem durch die Erhöhung der Waarenpreise die in Frage kommende Industrie konkurrenzunfähig würde, der Absatz stocke und Arbeits- und Verdienstlosigkeit zur weiteren Folge habe.

Das sind Mätzchen, nur bestimmt, den satten Bourgeois graulich zu machen und ihn gegen die Arbeiter einzunehmen, und diese selbst von etwaigen Bestrebungen: höhere Löhne zu erzielen, abzubringen.

Um der Beantwortung der obigen Frage näher zu kommen, wollen wir später an den verschiedensten Beispielen zeigen, daß der gegentheilige Standpunkt dieser bürgerlichen Soldschreiber richtig ist und soweit der Arbeitslohn, Arbeitszeit und Konkurrenzfähigkeit bestimmter Industrien in Frage kommen, auch bürgerliche Kreise sich auf dem Holzwege befinden.

Wenn es wahr wäre, daß es den Arbeitern, männlichen wie weiblichen Geschlechts, in Städten und ländlichen Bezirken gleich traurig erginge und auch Lohnerhöhungen hier und dort nichts zum Besseren ändern, weil einmal ein Naturgesetz für die Arbeiterklasse bestehe, daß alle ihre Angehörigen zu gleichen traurigen und elenden Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen verurtheilt, dann wären freilich alle die Kämpfe, welche heute geführt werden, von vornherein überflüssig, weil sie gegen ein unabänderliches Gesetz geführt würden. So ist es nun aber glücklicher Weise nicht. Es muß und wird nicht für alle Ewigkeit Drohnen und Arbeitsbienen geben, die Arbeiterklasse nicht in alle Ewigkeit zum Arbeiten, Leiden und Dulden verurtheilt sein. Ein solches „Naturgesetz", wenn es heute auch noch in der Praxis bei den Besitzern der Produktionsmittel existirt, wird sich genau so überleben, wie das eherne ökonomische Lohngesetz sich überlebt hat; dieses, weil mit der Entwickelung der Technik und dem Fortschritt auf wirthschaftlichem Gebiete der Grundsatz: daß die Löhne nicht unter das Existenzminimum des zum Leben Nothwendigen heruntersinken, sich auch nicht dauernd über das Existenzminimum erheben können, nicht mehr aufrecht zu erhalten war, und daher abgethan werden mußte; jenes, weil die stetig nach vorwärts drängende Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise die Konzentration in immer wenigere Hände zur Folge hat und schließlich mit der Umgestaltung der großkapitalistischen Gesellschaftsordnung in die sozialistische enden wird.

Wenn das geschehen, dann kann davon geredet werden, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern für alle Menschen die gleichen sein werden. Heute ist das in Bezug auf die Arbeiterklasse weder, im günstigen Lichte betrachtet, der Fall, noch kann behauptet werden, daß es überall gleich ungünstig mit ihrer wirthschaftlichen Lage bestellt und daher das Fügen in das „Unabänderliche", „Naturgesetzliche" das Beste sei, weil ein Auflehnen dagegen nutzlos und eine Besserung der Lebenslage der Arbeiterklasse doch nicht herbeigeführt werden könne.

Blicken wir also um uns und sehen wir, inwieweit die Arbeiterverhältnisse in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit usw. in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und des Auslandes voneinander verschieden und nicht überall die gleichen sind. Generalisiren können wir nicht, da selbstverständlich auch in den allgemein sonst für die Arbeiterverhältnisse günstigen Orten, Distrikten und Berufen außerordentlich ungünstige Lohn-, Lebens- und Wohnungsverhältnisse vorhanden sind, und wiederum auch in kleineren, unscheinbaren Industrieorten Ausnahmen zu Gunsten einer besseren Lebenshaltung vorkommen. Im Allgemeinen steht aber fest, daß die Arbeiterschaft in größeren Orten, sowohl in Bezug auf kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, bessere Lebenshaltung, als auch in Ansprüchen, die das Leben in einer Großstadt nun einmal bedingt, ein Streben nach Unterhaltung, wie Konzert- und Theaterbesuch, der Drang nach besserer Ausbildung auf mancherlei nützlichen Gebieten, den Arbeitern in kleineren Orten und auf dem Lande bedeutend überlegen ist. Zum Theil liegt das im Zuge der Zeit, zum Theil auch daran, daß in den Großstädten dazu mehr Gelegenheit gegeben und vorhanden ist, als in Kleinstädten, wo weder Kunsttempel, Museen, Konzerthäuser, Bibliotheken, noch Gewerbe- und Fortbildungsschulen von Bedeutung zu finden, noch sonst Gelegenheit sich bietet, Vorträge von Gelehrten und Fachleuten auf allen wissenschaftlichen bezw. fachgewerblichen Gebieten hören zu können. Aus all Diesem ergiebt sich aber auch von selbst, daß die Arbeiter einer Großstadt eine möglichst kurze Arbeitszeit und möglichst hohe Löhne zu erzielen anstreben müssen, damit sie neben der erforderlichen Zeit auch die nöthigen Mittel haben, um allen in obiger Beziehung an's Leben gestellten Anforderungen genügen zu können.

Bedürfnißlosigkeit in dem Sinne, wie solche in kleinen Orten und auf dem Lande fast allgemein ist, dürfte in einer Großstadt so ziemlich ausgeschlossen sein.

Das ist aber auch ganz natürlich. Jeder Mensch ist nicht nur das Produkt seiner Erziehung, sondern auch der Verhältnisse, die ihn umgeben. Die Lebensgewohnheiten, die in einem Orte üblich sind, beherrschen auch ihn und üben, je nachdem, einen günstigen oder ungünstigen Einfluß auf ihn aus. Der Arbeiterschaft einer Großstadt, wenigstens der organisirten, muß im Allgemeinen das Zeugniß ausgestellt werden, daß sie sich von dem lichtscheuen Treiben fernhält, sondern Befriedigung in ernsten Dingen sucht, und daraus erklärt sich auch die Thatsache, daß das Organisationswesen und das Streben und Ringen nach kürzerer Arbeitszeit, höherer Lebenshaltung, das Streben nach Bildung, der Drang, im Kampfe die ökonomische und politische Gleichberechtigung zu erlangen, so sehr ausgeprägt, und das Solidaritäts- und Zusammengehörigkeitsgefühl nirgends so hoch entwickelt ist, als in einer Großstadt

Das ist eine erfreuliche Thatsache, und es wäre zu wünschen, daß der günstige Einfluß, den die Arbeiterschaft der Großstädte auf ihre Lebenshaltung auszuüben vermag, auch bei der Arbeiterschaft in den Kleinstädten und auf dem Lande zur Geltung käme, d. h. daß mit der Bedürfnißlosigkeit gebrochen und höhere Ansprüche an's Leben gestellt würden, dann dürfte es im Allgemeinen besser um die Arbeiterbewegung stehen, und bedeutend günstigere Lebens- und Existenzverhältnisse würden innerhalb der Arbeiterklasse allgemein beobachtet werden können.

Ein neues Knebelungsgesetz

ist den preußischen Unterthanen zugedacht. Zwei Jahre sind es nun her, seit im Reichstage die berüchtigte Umsturzvorlage, das Machwerk v. Köller's, abgelehnt wurde und ihr Urheber später verschwinden mußte. Doch stand es nach der resignirten Erklärung des abgeblitzten Ministers so ziemlich fest, daß die Regierung ihre Knebelungsabsichten nicht aufgeben, sondern in anderer, vielleicht weniger schroff scheinender Form damit wieder kommen würde. Es verlautete denn auch bald nach der Blamage, welche sich die Reaktionäre der Regierung im Reichstage geholt, daß nunmehr Preußen eine Revision des preußischen Vereins- und Versammlungsgesetzes vornehmen werde. Es mußte also etwas gemacht, etwas vorgearbeitet werden, und dies geschah mit dem Vorgehen der Polizei gegen die sozialdemokratische Parteileitung. Es handelte sich angeblich um ein Vergehen gegen § 8 des preußischen Vereingesetzes, nach welchem politische Vereine nicht in Verbindung treten dürfen. Als eine Verurtheilung erfolgte (die bekanntlich später aufgehoben wurde), waren alle Parteien darin einig, daß das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine aufgehoben werden müsse, da sie alle das gleiche Interesse daran hatten

Am 27. Juni des vorigen Jahres kam die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache. Es wäre ein Leichtes gewesen, das in einzelnen Landesgesetzen enthaltene Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine durch einen Zusatz im Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch zu beseitigen. Doch der Reichstag ließ sich breitschlagen durch ein Versprechen des Reichskanzlers v. Hohenlohe, daß die Regierung bereit sei, zur Beseitigung des Verbots die Hand zu bieten — und die Reichsboten glaubten daran und fürchteten andererseits auch, daß die Annahme des bürgerlichen Gesetzbuches infolge einer ernsten Opposition, wenn auch nicht grade gefährdet, wohl aber verzögert werden könne. Die Erklärung des Reichskanzlers lautete damals:

„Ich möchte Ihnen rathen, die Einfügung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch, wie sie der Antrag des Abg. Auer in Aussicht nimmt, nicht zu beschließen. Die Aufnahme einer Bestimmung, die den politischen Vereinen gestattet, miteinander in Verbindung zu treten, in dieses Gesetz ist entbehrlich. Wie bereits bei der dritten Berathung des sogenannten Nothvereinsgesetzes vom Bundesrathstische aus erklärt worden ist, besteht die begründete Zuversicht, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den betheiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird — so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine untereinander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Aufnahme des Antrages Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.'

Die Folge dieser Erklärung war die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages: die landesgesetzlichen Vorschriften, wonach „politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten dürfen, aufzuheben'

Lange hörte man von dem gegebenen Versprechen nichts; gemunkelt wurde, daß ein solcher Entwurf in dieser Session dem Landtage noch nicht zugehen werde; dies wurde denn auch in einer Erklärung Hohenlohe's als Ministerpräsident am 11. Mai im Landtage zugegeben, aber auch zugleich folgende weitere Ergänzungen gemacht:

„Die königliche Staatsregierung hat, wie bei Eröffnung der gegenwärtigen Session des Landtages mitgetheilt ist, über eine Revision des in Preußen geltenden Vereins- und Versammlungsrechts eingehende Erwägungen gepflogen. Nach dem Ergebniß dieser Verhandlungen, welche bei der Schwierigkeit des Gegenstandes naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nehmen mußten, kann ich nunmehr erklären, daß die Staatsregierung ihrer Zusage gemäß zwar bereit ist, auf das im § 8 des Vereinsgesetzes enthaltene Verbindungsverbot, soweit es die Verbindung inländischer Vereine untereinander betrifft, zu verzichten. Die Staatsregierung glaubt jedoch, eine Aenderung des bestehenden Vereinsgesetzes nicht auf diese Maßnahme beschränken zu dürfen, sondern die Revision gleichzeitig auf einige andere Punkte ausdehnen zu sollen, welche sich nach den bisherigen Erfahrungen als reformbedürftig herausgestellt haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist nunmehr fertiggestellt, und die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Landtag ertheilt."

Nun ist der Entwurf da; am 13. Mai, also früher als geglaubt, ist er dem Landtage zugegangen. Was die „einigen anderen Punkte" sind, auf welche sich die Revision außer der Aufhebung des Verbots in § 8 des preußischen Vereinsgesetzes beziehen soll, können unsere Leser aus dem nachfolgenden Entwurf selbst ersehen, denn wir haben dieselben durch Sperr- und Fettdruck hervorgehoben.

Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.

Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel III

Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel IV.

Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen theilnehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Art. II.) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Art. IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen.

Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereines thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergiebt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV Abs. 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Nichts gelernt und nichts vergessen hat die preußische Regierung. Zu hunderten Malen ist die Aufhebung des zwölf Jahre über das deutsche Volk verhängt gewesenen Schandgesetzes damit begründet worden, daß es sich unwirksam im Sinne seiner Macher erwiesen habe, und heute, nach Verlauf von sechs Jahren, weiß sie in der Bekämpfung der aufstrebenden Arbeiterklasse (denn nur diese soll mit den rigorosen Bestimmungen des Entwurfes getroffen werden) kein anderes Mittel, als nach dem Polizeiknüttel zu greifen, Millionen von Staatsbürgern der Polizeiwillkür zu überantworten.

Sehen wir näher zu, was der Entwurf bezwecken soll, so handelt es sich in allererster Linie um eine Einschränkung der oppositionellen Versammlungs- und Vereinsthätigkeit. Bisher konnten Vereine und Versammlungen nur aufgelöst beziehungsweise verboten werden, wenn Verstöße gegen die Strafgesetze vorkamen; nach dem Entwurf soll dies aber auch geschehen dürfen, wenn „die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder der öffentliche Friede gefährdet" erscheint

Die Umsturzvorlage wollte den ordentlichen Gerichten größere Strafbefugnisse geben; „dieser Entwurf will", wie der „Vorwärts" schreibt, „das politische Leben des Volkes dem Belieben der Polizei und der Verwaltungsbehörde ausliefern."

Die „Revision" des Gesetzes soll nach der Begründung um deswillen nothwendig gewesen sein, weil das Vereins- und Versammlungswesen gewachsen und die mißbräuchlichen Auswüchse nicht verhütet werden konnten. Besonders sei oft die Auflösung von Versammlungen geboten, weil „sie die Sicherheit des Staates oder des öffentlichen Friedens gefährden," das bisher geltende Recht sei darin lückenhaft, daß es keine ausdrückliche gesetzliche Befugniß zur Schließung von Vereinen gewähre, welche zwar die Strafgesetze nicht nachweisbar verletzen, wohl aber unter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Friedens das freie Vereinsrecht mißbrauchten." „Hierdurch," heißt es weiter, „werde die Autorität des Staates geschädigt, das Rechtsgefühl des Volkes verwirrt, welches nicht versteht, warum man offenkundig staats- und gemeingefährliche Bestrebungen in Versammlungen gewähren läßt." Soweit anarchistische Bestrebungen etwa gemeint sein sollen (die Begründung spricht von anarchistischen Versammlungen), hat die Polizei es an Auflösungen, Konfiszirungen, Verhaftungen usw. doch sicher nicht fehlen lassen; so wurden noch am 18. März d. J. fünf solcher Versammlungen aufgelöst. — Aber im Ernste denken ja die Macher des Entwurfs garnicht an eine Gefahr, welche durch eine Handvoll Anarchisten dem preußischen Staate entstehen könnte, — man schiebt eben nur wieder das anarchistische Gespenst vor, um eine viel größere politische Partei zu stranguliren. Genau wie beim Sozialistengesetz, mit dem man nur die „gemeingefährlichen Bestrebungen", wie man sagte, treffen und unterdrücken wollte, und trotzdem die ganze gewerkschaftliche Bewegung vernichtete.

Das soll auch mit diesem Entwurf bezweckt werden, das steht fest. Nicht für Anarchisten ist der Entwurf gemacht, man will die gesammte Arbeiterbewegung, und nicht nur die politische, sondern vor Allem die gewerkschaftliche Bewegung eindämmen und unmöglich machen. Den Scharfmachern sind die Gewerkschaften längst verhaßt, und was an ihnen liegt, werden sie zur Annahme des Entwurfs beitragen.

Ob das aber gelingen wird? Nach der Stimmenzahl der „Volks"vertreter im preußischen Landtage zu rechnen, ja. Von den 433 Abgeordneten gehören 209 den konservativen Parteien an, die für den Entwurf stimmen; gegen den Entwurf werden Freisinnige, Zentrum und Polen, zusammen 131, stimmen. Die Entscheidung liegt also bei den 86 Nationalliberalen. Ob diese noch Rückgrat genug haben, um sich einstimmig gegen das Ansinnen der Regierung zu erheben? Bereits am 17. Mai soll, wie verlautet, die erste Lesung stattfinden. Werden ja sehen, wer den traurigen Muth hat, die wenigen Rechte, welche den preußischen Unterthanen noch gelassen wurden, preiszugeben.

Noch ist's Zeit, daß sich das Volk gegen dis neue Attentat auf seine spärlichen politischen Rechte auflehnt und allüberall energisch Protest erhebt gegen die geplante neue Unterdrückung.

Im Reichstage ist bereits mit Gegenmaßregeln begonnen; Sozialdemokraten, Freisinnige, Antisemiten, Zentrum und Polen, haben gemeinschaftlich am Freitag, den 14. Mai, einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen einziger Artikel lautet: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Die entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben."

Eine bewegte Zeit steht dem deutschen Volke, speziell dem arbeitenden Volke, bevor, überall erheben sich seine Feinde, überall werden die Flammenzeichen enthüllt, zum Kampfe gegen seine bescheidenen Rechte aufgerufen. Wird Kirchhofsruhe im Volke sein? Das hoffen wir nicht und glauben es von der Arbeiterklasse am wenigsten, wo man es wagt, die Hand an den letzten Rest preußischer Unterthanenfreiheit zu legen. Sie wird sich erheben zu einem flammenden Protest gegen die Attentäter der ihr noch gebliebenen Rechte.

An diesem Protest werden die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter betheiligt sein, auf sie ist's bei der Knebelung am meisten abgesehen, sie haben also auch die Pflicht und das Recht, sich ihrer Haut zu wehren. Was auch kommen mag, mit Polizeimitteln unterdrückt man die Arbeiterbewegung nicht, der Beweis wird der preußischen Regierung dann zum zweiten Male gebracht werden.

Die Stuhlindustrie in der Provinz Hannover.

Der vorjährige Streik in Lauterberg a. H. hat zu mancherlei Betrachtungen Anlaß gegeben und manche gute Lehre ist aus demselben gezogen. An den Fabrikanten daselbst scheint aber die Tragweite desselben spurlos vorüber gegangen zu sein. Wenn die Arbeiter die Erfahrung gemacht haben, daß nur durch festes, einiges Zusammenhalten weitere Preisreduzirungen vermieden werden, um der Schundkonkurrenz nicht noch weiter Thür und Thor zu öffnen, so scheinen die Fabrikanten diese Thatsache noch immer nicht begreifen zu wollen, wie verschiedene Anläufe in diesem Jahre gezeigt haben. Die Lauterberger Schundkonkurrenz wirkt ungemein schädigend auf die gesammte Stuhlindustrie Sachsens und die übrige in der Provinz Hannover. Die Akkordlöhne sind wohl von allen Stuhlindustrieorten am niedrigsten und was die Ausführung und Qualität der Arbeit anbelangt, der Bezahlung der Löhne durchaus angepaßt. Wenn der Verdienst nun trotzdem nicht niedriger ist als in Sachsen, so liegt das lediglich daran, daß in Sachsen die Arbeit bei gleichen, unter gewissen Umständen auch höheren Preisen, besser gemacht werden muß, während es bei der Lauterberger Arbeit im Allgemeinen nicht so darauf ankommt. Daß die Lauterberger Arbeiter, abgesehen von wenigen Ausnahmen, von Kastenmöbelarbeit, ja selbst nicht einmal von Polstermöbel etwas kennen, weil sie nur Stühle produziren, trägt wesentlich zur Verbilligung der Herstellung, infolge der Spezialisirung der Arbeit, bei. Ein anderer Umstand ist, daß in Lauterberg die Maschinen bedeutend besser ausgenutzt werden als in Sachsen im Allgemeinen; namentlich ist in L. die Fräserei bedeutend vorgeschritten. In Betracht zu ziehen ist, daß in Lauterberg vornehmlich nur geschweifte Stühle, sogenannte Holländer, angefertigt werden, die in ganzen Eisenbahn-Waggonladungen an ihre Besteller abgehen. Seit einiger Zeit werden dort aber auch gradlehnige, d. h. Muschel- und Walzenstühle, fabrizirt. Ein besonderer Uebelstand für die Arbeiter ist, daß sie sich Politur, Oel, Sandpapier ꝛc. selbst halten und vom Fabrikanten zu einem immer noch etwas höheren Preise als dem ortsüblichen kaufen müssen. Diese Einrichtung bringt Niemandem weiter Vortheil als dem Fabrikanten. Alles zusammen gerechnet, ist die Lage der Lauterberger durchaus keine beneidenswerthe, wenigstens soweit die größere Zahl in Betracht kommt. Die, welche ein Häuschen und etwas Land besitzen

und den Sommer hindurch auch noch einige Kurgäste im Logis haben, stehen sich relativ besser. Dem jüngeren Nachwuchs wird es zum Existiren freilich immer etwas schwerer werden. Das Zentrum der Stuhlfabrikation in Hannover ist Münder a. D. mit den umliegenden Dörfern Einbeckhausen, Borkete und Hamelspringe. Während die Löhne in Münder a. D. etwas höher sind als in Sachsen, sind sie auf den Dörfern mit denen in Sachsen gleich. Auch ist die Hausindustrie erst im Entstehen begriffen; es wird aber bei der den Arbeitern daselbst angeborenen Schlafmützigkeit nicht lange dauern und die Zustände sind dort erbärmlicher als in Sachsen. Die Behandlung der Arbeiter seitens der Fabrikanten und Meister läßt Alles zu wünschen übrig. Diese wissen, daß die Arbeiter aus mancherlei Gründen an den Ort gebunden sind und sich daher Alles gefallen lassen.

In Celle ist der Verdienst von all den angeführten Orten am höchsten, jedoch sind die Akkordpreise mit denen in Lauterberg, Münder a. D. und anderen gleich. Das kommt zum Theil durch die Spezialisirung der Arbeit; die weniger saubere Ausführung als in Sachsen, mag wohl auch dazu beitragen. Sicher nimmt sich ein Vergleich zwischen in Geringswalde und in Celle gemachten Stühlen wie Tag und Nacht aus; wenn die Fabrikanten in G. 30 pZt. für ihre Waare von gleicher Form mehr fordern als die in Celle, so erhalten sie dieselben von Jedem, der Kenner und Freund von guter Arbeit ist. Daß die guten, eingearbeiteten Leute in Geringswalde trotz ihrer anerkannten Tüchtigkeit und hohen Arbeitsleistung dennoch mit den Fabrikanten um ganz minimale Forderungen kämpfen müssen, muß jeden Kenner der Verhältnisse in der Stuhlbranche geradezu Wunder nehmen. Alle eingeübten Arbeiter reisen ab, und ob die Fabrikanten solche wieder bekommen, ist eine Frage. Der gute Ruf der sächsischen Stuhlindustrie hängt mit den Arbeitern zusammen, ist eng mit denselben verknüpft, und das sollten die Fabrikanten einsehen lernen, ehe es zu spät ist.

Die so um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter dürfen nicht im Stiche gelassen werden, vornehmlich mögen aber ihre Berufskollegen in Lauterberg, die noch eine Ehrenschuld abzutragen haben, sich ihrer kämpfenden Kollegen erinnern, auch die in Steinheim a. d. M., Blomberg, Münder, Celle, Oberhausen, Lahr und anderen Orten der Stuhlindustrie mögen ihr Möglichstes thun, um den Kämpfern zum Siege zu verhelfen.

Thue übrigens jeder Kollege, jedes Mitglied unseres Verbandes seine Schuldigkeit, dann werden die Fabrikanten bald die Segel streichen.

Berlin. **Richard Ruppert.**

Zum Streik der Tischler in Hannover.

Schon seit dem Jahre 1895 warteten die hiesigen Kollegen auf die günstige Gelegenheit, die Position, welche durch den Streik von 1890 errungen und wieder verloren gegangen war, zurückzuerobern. Die größeren Streiks an anderen Orten wie in Lauterberg, bewogen uns, unser Vorgehen aufzuschieben, bis wir durch die günstige Bauperiode wie verschiedene andere günstige Einflüsse glaubten in diesem Frühjahr vorgehen zu müssen. Wir glaubten, daß die hiesige Tischlerinnung, mit der wir hauptsächlich zu rechnen haben, unserer Forderung zugänglich sein würde und ersuchten wir darum die Herren, bei eventuell stattfindenden Versammlungen eine Vertretung unsererseits zur Begründung der Forderungen zuzulassen. Beabsichtigt war von uns, die Arbeit am 10. Mai in den Werkstätten, wo die Forderungen nicht bewilligt, einzustellen, und den Herren vom 26. April bis 10. Mai Zeit zu lassen, um eventuell Verhandlungen zu pflegen, und gaben unseren Kollegen, die im Kündigungsverhältniß standen, auf, diese am 26. April vorzunehmen. Am 30. April fand eine Versammlung der Tischler-Innung statt, natürlich hinter verschlossenen Thüren, man erklärte unsere Forderung für unmotivirt, die hier existirenden Löhne für durchaus auskömmlich, den Streik als eine Kraftprobe usw.

Die zum Nachgeben rathenden Meister wurden ausgelacht und dann tüchtig folgender Resolution zugestimmt, nachdem ein schon seit Jahren keinen Gesellen beschäftigender Meister dieselbe eingebracht und warm befürwortet hatte:

„Die Versammlung erklärt sich gegen die Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit, weil die heutige Arbeitszeit von zehn Stunden als eine normale zu betrachten ist. Ferner erklärt sich die Versammlung gegen den geforderten Minimallohn von M. 21, weil es dadurch den jüngeren Leuten unmöglich gemacht würde, überhaupt Arbeit zu finden, denn die Leistung eines eben aus der Lehre entlassenen Gesellen ist mit dieser Forderung nicht in Einklang zu bringen. Jedoch erkennt die Versammlung einen Lohn von 36 bis 40 ₰ pro Stunde für bessere Arbeiter als den heutigen Verhältnissen entsprechend für gerecht an und stellt es jedem Mitglied anheim, in jedem einzelnen Falle den Lohn nach den Leistungen zu erhöhen."

Selbstverständlich hatte man zu dieser Versammlung von unserer Seite Niemanden zugelassen. Wir sahen uns nun genöthigt, sofort eine öffentliche Versammlung einzuberufen, die sich mit dem Vorgehen der Innung zu beschäftigen hatte. Diese beschloß als Antwort auf obiges Vorgehen, am anderen Morgen in sämmtlichen Werkstätten die Arbeit einzustellen, falls die Forderungen nicht anerkannt würden, mit Ausnahme derjenigen Kollegen, welche in Kündigung standen. Das Fazit dieses Beschlusses war, daß schon am anderen Mittag unsere Forderungen in 107 Werkstätten mit 605 Kollegen anerkannt wurden, und hatten 52 Innungsmeister trotz des entgegenstehenden Beschlusses der Versammlung bewilligt. Heute am 15. Mai haben wir die Forderungen in 168 Werkstätten mit 928 Kollegen durchgesetzt. In Betracht kommen zirka 1250 Kollegen bei dieser Lohnbewegung, da die Piano- und Parkett-, sowie Fabriktischler vorläufig nicht mit hineingezogen wurden, und stehen wir demnach, wenn die Verhältnisse günstig bleiben, bald am Ende des Streiks; vorläufig ersuchen wir jedoch noch die auswärtigen Kollegen um Fernhaltung des Zuzuges, dann wird der vollständige Sieg bald auf unserer Seite sein.

Gustav Becker.

Zur Lohnbewegung der Holzarbeiter Lübecks.

Der Streik dauert unverändert fort. Die Herren Fabrikanten haben noch Muße, sich ihre leeren Werkstätten zu betrachten und werden dafür finanziell vom Arbeitgeberverband unterstützt.

Etwas Abwechselung brachte eine Einladung der hiesigen Tischlerinnung, die Lohnkommission möge sich zu einer Besprechung einfinden. Veranlassung gaben die bereits von der hiesigen „Eisenbahn-Zeitung" zur Sprache gebrachten Plakate, laut welchen der Zuzug von Holzarbeitern streng fernzuhalten, aufgefordert wurde. Die Vertreter der Innung führten in dieser Unterredung aus: Die Innung als solche beschwert sich darüber, trotzdem sie mit der Lohnkommission der Gesellen eine gütliche Vereinbarung zu Stande gebracht, werde ihnen doch jede Gelegenheit abgeschnitten, Arbeitskräfte zu erhalten. Dadurch, daß Zuzug von außerhalb streng ferngehalten wird, seien sie gezwungen, den Arbeitsnachweis der Gesellen in Anspruch zu nehmen. Sie wünschten daher, daß die betreffenden Plakate dahin abgeändert würden, daß nur die Namen der an dem Streik betheiligten Fabriken darauf vermerkt sind. Es wäre ihnen unangenehm, außerhalb Lübecks als Solche zu gelten, die mit den Gesellen im Streik lägen.

Sodann ersuchten sie uns, in den Arbeiterblättern noch einmal bekannt zu geben, daß eine Einigung mit der Innung erfolgt sei. Gleichfalls sagten sie: Sie würden ihr gegebenes Wort halten, wünschten aber auch, daß ihnen unsererseits keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Falls dieser Zustand anhielte, wäre es besser, der Streik würde auf die ganze Linie ausgedehnt. Die Spannung trage nur dazu bei, sich bei Abschluß von Lieferungen möglichst reservirt zu halten. Unsererseits wurde ihnen erwidert, daß wir uns nicht dazu verstehen könnten, die einzige Waffe, die uns noch zur Verfügung steht, aus der Hand zu geben. Polizeilicherseits werden uns die größten Schwierigkeiten bereitet, so daß uns eben keine andere Wahl bleibt, als an die Solidarität der auswärtigen Kollegen zu appelliren. Der Beschluß des Arbeitgeberverbandes, „die Innung zu verpflichten, keinen der Streikenden bei Strafe von M. 300 einzustellen", sei gleichfalls dazu angethan, uns nicht sehr freundschaftlich der Innung gegenüber zu stellen, da Beweise vorliegen, daß dieser Beschluß bereits zur Ausführung gelangt ist.

Wir haben keine Veranlassung, fremde Arbeitskräfte nach Lübeck kommen zu lassen, da ja auch von einzelnen Innungsmeistern für die Herren Möbelfabrikanten Arbeit fertiggestellt wird. Unsere Kollegen, die seit Jahren hier ansässig und mit Lübecker Verhältnissen vertraut, ihre Steuern bezahlen, haben größere Anrechte, hier in Arbeit zu kommen, als Zugereiste.

In der sich nun entspinnenden Debatte, in der unsererseits darauf hingewiesen wurde, daß, falls wir auf dies Anerbieten eingehen, der Erfolg derselbe sein wird und von der Meisterkommission dies als „einerlei" bezeichnet wurde, erklärten wir uns mit dieser Aenderung einverstanden, falls die Mitgliederversammlung ihre Zustimmung giebt.

In der am Donnerstag stattgefundenen Versammlung wurde nach eingehendem Bericht dem Vorschlage der Lohnkommission: „Aenderung der Plakate", mit zwei Drittel Majorität zugestimmt. Außerdem kommen wir hiermit dem Wunsche der Innung nach, noch einmal öffentlich bekannt zu geben, daß eine Einigung mit der hiesigen Tischlerinnung erfolgt ist, der vereinbarte Tarif von derselben eingehalten wird. Gleichfalls versprach die Innungskommission, Untersuchungen anzustellen, bei welchem ihrer Kollegen Arbeiten für die Fabrikanten angefertigt werden. Den Kollegen Deutschlands müssen wir noch mittheilen, daß einer von unseren Kollegen wegen Beleidigung zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Die Beleidigung wurde in dem Spitznamen: „Du Pannkoken", gefunden, den Verurtheilter einem taubstummen Arbeitswilligen zurief.

Wir betrachten den ganzen Streik ziemlich kühl. Aushalten können wir's noch lange, und so sehr wir auch wünschten, daß bald Friede geschlossen wird, werden wir Alles versuchen, unserer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.
J. A.: W. Dammer.

Die Lohnbewegung der Tischler in Magdeburg.

Wir sehen uns veranlaßt, auch endlich einmal die Verhältnisse unserer Großstadt den Kollegen allerorts zur Kenntniß zu bringen. Nachdem die Lohnbewegungen der Tischler in Berlin und Burg von gutem Erfolg begleitet gewesen, sahen sich auch die Magdeburger Holzarbeiter veranlaßt, im Anfange des vorigen Jahres eine Prüfung ihrer Verhältnisse durch Werkstattfragebogen vorzunehmen. Das Resultat dieser Prüfung konnte nicht überraschen, war es doch allgemein bekannt, daß in vielen Werkstätten, und namentlich in denen der Möbelbranche, Löhne von **M. 12 bis 15** durchaus nicht selten waren. Der Durchschnittslohn bezifferte sich nach den eingegangenen Fragebogen auf M. 18.

Ob diese angeführten Löhne in einer Großstadt mit ihren eigenartigen Verhältnissen ausreichend sind, um ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu führen, — das überlassen wir dem Urtheil aller vernünftig denkenden Kollegen.

Doch zur Sache. Nach Verlauf einiger gut besuchten Versammlungen beschlossen die Holzarbeiter Magdeburgs, den Arbeitgebern durch die fünfgliederige Lohnkommission folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden, 2. einen wöchentlichen Minimallohn von M. 21 und 3. die Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Während die ersten Versammlungen betreffs des Eintretens der Kollegen für diese Forderungen zu guten Hoffnungen berechtigte, wurde der Besuch der folgenden Versammlungen schwächer und schwächer, eine Muthlosigkeit griff allenthalben Platz und im Mai wurde, da der Lauterberger Streik das Interesse aller Kollegen in Anspruch nahm, die Lohnbewegung bis zum Frühjahr nächsten Jahres (1897) vertagt.

Wenn wir nun dachten, in diesem Jahre würden die Kollegen mit neuem Muthe ihre Forderungen wieder aufnehmen, so hatten wir uns bitter getäuscht. Der Besuch der ersten Versammlungen war nicht zufriedenstellend. Die Organisation hatte wohl einige Fortschritte gemacht, doch waren immerhin von 1200 Holzarbeitern am Orte zwei Drittel unorganisirt. Die auf drei Personen reduzirte Lohnkommission stellte hierauf in einer am 22. Februar stattgefundenen Versammlung den überraschenden Antrag: „Die Lohnkommission aufzulösen und mit den Forderungen so lange zu warten, bis die Organisation der Kollegen eine bessere geworden sei." Dieser Antrag wurde von einigen Kollegen energisch bekämpft; die Mehrzahl der Redner stellte sich auf den Standpunkt, daß unter allen Umständen die Forderungen den Unternehmern unterbreitet werden müßten, einmal um eine bestimmte Antwort zu erhalten, um darnach die Maßnahmen zu treffen, das andere Mal nahm man an, daß die Tischlerinnung, welcher hier am Orte fast sämmtliche Tischlermeister angehören, diese berechtigten Forderungen unmöglich verwerfen könne.

Der Obermeister der Innung, Herr Fischer, war den Gesellen überdies als ein Mann bekannt, der im Gegensatz zu den meisten seiner Kollegen an Denkfähigkeit und Einsicht eine rühmliche Ausnahme machte. Und daß dieser Mann wohl im Stande war, seine eventuelle Meinung in der Innung zum Durchbruch gelangen zu lassen, nahmen wir ebenfalls an. Die Abstimmung in erwähnter Versammlung ergab die Ablehnung des Kommissionsantrages und die Annahme des gestellten Gegenantrages: „Die Lohnkommission bleibt bestehen und tritt mit den Unternehmern in Unterhandlungen". Die Lohnkommission hatte nichts Eiligeres zu thun, als nunmehr eine Urabstimmung in sämmtlichen Werkstätten vorzunehmen. Das Resultat war, daß sich za. 450 Kollegen schriftlich verpflichteten, für diese Forderungen einzutreten; za. 65 hatten sich ebenfalls schriftlich verpflichtet, nach Ausbruch eines Streiks sofort abzureisen. Zur gleichen Zeit wurde jedem einzelnen Unternehmer, sowie der Innung in corpore zugesandt. Eine Antwort hatte sich die Lohnkommission binnen acht Tagen erbeten. Nach Verlauf dieser Frist fand wiederum eine Versammlung statt, welche die acht bis zehn Antworten, welche sich im Wesentlichen zustimmend zu den Forderungen erklärten, entgegennahm. Die Innung hatte sich nicht gemüßigt gesehen, das Schreiben der Lohnkommission zu beantworten und zwar aus dem Grunde, weil, wie sie später angab, nur mit dem Innungsgesellen-Ausschusse verhandeln wollte. Der Ausschuß besteht, nebenbei bemerkt, aus fünf organisirten Kollegen. Da der größte Theil der organisirten Holzarbeiter aus Tischlern besteht und ein Eintreten der anderen Kategorien für die Forderungen nicht zu erwarten war, beschloß die Versammlung, ausschließlich die Tischler in der Bewegung vorgehen zu lassen. Die Lohnkommission wurde beauftragt, den Obermeister der Innung persönlich zu ersuchen, eine öffentliche Tischlermeisterversammlung einzuberufen. Diesem Wunsche gab der betreffende Herr Folge und wurden in dieser gut besuchten Versammlung die Forderungen der Gesellen erörtert. Der 1. Mai als Feiertag wurde rundweg abgelehnt; für die beiden anderen Forderungen wählte man eine aus drei Nichtinnungs- und fünf Innungsmeistern bestehende Kommission, welche in Gemeinschaft mit der Lohnkommission (drei Personen) und dem Gesellenausschuß (fünf Personen) unterhandeln sollte. Die Kommissionsverhandlungen fanden statt und wurde nach dreistündiger Auseinandersetzung der Antrag der Gesellen, neunstündige Arbeitszeit und M. 21 Minimallohn, abgelehnt. Hierauf wurde ein Vermittelungsantrag des Obermeisters Fischer, eine neuneinhalbstündige Arbeitszeit, sowie einen Mindestlohn von 30 ₰ festzuhalten, einstimmig angenommen.

Wenn wir nun glaubten, eine annehmbare Einigung ohne Schwertstreich für beide Theile geschaffen zu haben und der Meinung waren, daß diese gütliche Uebereinkunft von den Gesellen, sowie von den Meistern anerkannt würde, so hatten wir uns wiederum getäuscht. Wohl nahm eine gutbesuchte Gesellenversammlung in Anwesenheit der acht Meisterkommissionsmitglieder diese vereinbarten Bedingungen mit allen gegen acht Stimmen an; in der Meisterversammlung jedoch, in welcher auch die Gesellenkommission zugelassen wurde, sollte es anders kommen. Während die Kommissionsmitglieder, und namentlich der Obermeister Fischer, warm für die Kommissionsbeschlüsse eintrat, wurde ihnen von anderer Seite Opposition gemacht. Der Stadtverordnete und Eisschrankfabrikant Ferd. Brüggemann verstand es in seiner Gehässigkeit gegen die moderne Arbeiterbewegung die anwesenden Meister „scharf" zu machen; er wollte für einen „mittleren, brauchbaren Gesellen" gnädig 30 ₰ gewähren! Von einer Verkürzung der Arbeitszeit wollte er ebenfalls nichts wissen. Ein Herr Niemann, seines Zeichens ehrbarer Zwischenmeister, mit mittelalterlichen Anschauungen, erging sich in Schmähungen gegen eines der Gesellenkommissionsmitglieder. (Der betreffende Kollege hatte es seit längerer Zeit vorgezogen, dem „edlen" Tischlerhandwerk den Rücken zu kehren.) Die Gesellenkommission vertrat ihren Standpunkt in bester Weise und wies namentlich darauf hin, daß schon heute jeder nichtgewerbliche Arbeiter einen Lohn von 30 ₰ erhalte, wenn das Tischlerhandwerk nicht im Stande sei, einem von einem Innungsmeister 4 Jahre lang „ausgebildeten" Tischler einen Lohn von 30 ₰ zu garantiren, so sei es nichts weiter werth, als daß es zu Grunde gehe! Wir betonten aber, daß dem nicht so sei, daß vielmehr das Handwerk sehr gut in der Lage sei, diese Aufbesserung zu vertragen, daß das lediglich an dem guten Willen des Meisters läge. Im Verlaufe der Versammlung entstanden mehrmals tumultuarische Szenen, so daß der überwachende Beamte sich genöthigt sah, mit der Auflösung zu drohen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse gegen 20 Stimmen. (Eine namentliche Abstimmung von unserer Seite beantragt, wurde unter großem Lärm zurückgewiesen.)

Darnach waren die Kommissionsberathungen hinfällig geworden, „das Tischtuch ist zwischen Meister und Gesellen zerschnitten", so konstatirte der Obermeister, und er glaube auch nicht, daß die Gesellenkommission zu weiteren Berathungen (wie ein Antrag Heimster besagte) geneigt sei. Herr Fischer hat Recht, die Lohnkommission lehnt es fernerhin ab, sich auf Unterhandlungen einzulassen, denn wir vermuthen mit Recht, daß der größte Theil der hiesigen Tischlermeister die „Hebung des Handwerks" auf Kosten der Gesellen betreiben will. Ueberdies lassen die von geistiger Beschränktheit zeugenden Ausführungen eines größeren Theiles der Meister in betreffender Versammlung darauf schließen, daß eine Aenderung in den verknöcherten Anschauungen nicht Platz greifen wird, auch wenn wir verständen, mit Engelszungen zu reden.

Die am Sonnabend, den 15. Mai, stattgefundene sehr stark besuchte Gesellenversammlung nahm den Bericht der Lohnkommission entgegen, sie beschloß, in jeder Werkstatt am Montag, den 17. Mai, das Inkrafttreten der Kommissionsbeschlüsse zu fordern; über diejenigen Werkstätten, welche diese Forderungen nicht bewilligen, soll in einer an demselben Abend stattfindenden Versammlung die Sperre verhängt werden. Kollegen allerorts! Unsere Pflicht war es, „alle gangbaren Wege" zu beschreiten, wir haben die Genugthuung, dieses gethan zu haben; unsere Pflicht ist es aber auch, den von der Innung hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen! Indem wir die Kollegen Deutschlands um ihre moralische Unterstützung, durch Fernhaltung des Zuzugs bitten, rufen wir allen Leidensgenossen und Mitkämpfern zu:

„Nicht macht uns die einzelne Schlappe verlegen,
Sie fördert die Siege des Ganzen erst recht,
Sie wirkt, daß noch kühner wir uns regen,
Noch lauter rufen: Für Bildung und Recht!

Nachschrift: Die heute, am Montag, den 17. Mai, stattgefundene Versammlung ergab folgendes Resultat:

Die Kommissionsbeschlüsse: neuneinhalbstündige Arbeitszeit, 30 ₰ Minimallohn, eine prozentuale Lohnerhöhung für

Verlust der halben Stunde, wurden bewilligt in 17 Werkstätten mit 111 Gesellen; zweifelhaft sind noch 21 Werkstätten mit 230 Gesellen; definitiv abgelehnt haben 22 Werkstätten mit 131 Gesellen.

Die Lohnkommission:
R. Göthling. F. Winkler. Fr. Bahle.
A. Gorgas.

Zum Generalstreik in Stettin und Umgegend.

Ueber die Lage des Streiks hier am Orte ist mitzutheilen, daß wo die Zunftbrüder eingesehen haben, daß sie allein gegen die Arbeiter machtlos sind, sie die sonst von ihnen minderwerthig betrachteten Nichtinnungsmeister als treue Verbündete heranzuziehen suchen, um nun gemeinsam die wirthschaftliche Lage ihrer Gesellen noch mehr zu verkümmern. Denn am Freitag, den 7. Mai, fand eine von der Tischler-Innung einberufene Versammlung von Arbeitgebern im Tischlergewerbe statt, welche von etwa 80 Personen besucht war.

Tischlermeister Ladewig meinte, die Gesellen würden sich auf die Dauer mit der Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde nicht begnügen, sondern die Arbeitszeit weiter verkürzen bis auf acht Stunden. Diesem Bestreben müsse energisch entgegengetreten werden. Es seien bereits Schritte gethan, um von auswärts Arbeitskräfte heranzuziehen. Es wurde ferner angeführt, daß 32 Tischlermeister schon geneigt wären, die Forderungen zu bewilligen; dieselben sollen ersucht werden, von ihrem Versprechen zurückzutreten. Eine Resolution wurde dann von diesen sauberen Herren angenommen resp. zugestimmt: „Die Versammlung beschließt, dem von den Führern der Gesellen ohne Grund hervorgerufenen Streik energisch entgegenzutreten und die in der Versammlung vom 3. Mai gestellte Bedingung aufrecht zu erhalten.“ Es wurde dann noch eine Kommission zur Gründung eines Arbeitgeberverbandes gewählt, welche Tischlermeister, Drechslermeister, Stellmachermeister und Fabrikanten umfassen solle.

Diese Gründung ist in einer Versammlung am 12. Mai, welche unter Leitung des Obermeister Siemon stattfand, vorgenommen worden und soll der Vorstand in einer nächsten Versammlung gewählt werden.

Wir wollen diesen Herren nichts in den Weg legen, aber genügend gezeigt haben sie, weß Geistes Kinder sie sind, und das giebt den Kollegen hier am Orte erst recht Veranlassung, sich fest zusammen zu schließen, um zu zeigen, daß auch ein Arbeitgeberbund gegen das geschlossene Vorgehen der Gesellen machtlos ist.

Am Freitag, den 14. Mai, fand Nachmittags eine gut besuchte Versammlung der ausständigen Kollegen statt, wo die Lohnkommission Bericht über die Lage des Streiks erstattete. Von den Maschinenarbeitern haben leider einige als Streikbrecher die Arbeit wieder aufgenommen, was bei dieser Kategorie von Arbeitern schon vorauszusehen war, denn dieselben sind bis jetzt immer noch nicht organisirt und das trägt gerade dazu bei.

Im Laufe der letzten Woche ist ein großer Theil der Kollegen abgereist und in den Fabriken untergebracht. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Den Generalstreik bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten, die Lohnkommission wird ferner beauftragt, neue Verhandlungen mit den Arbeitgebern anzubahnen.“ Diesem Auftrag ist die Lohnkommission sofort nachgekommen und hat sämmtlichen Arbeitgebern durch Zirkulare die Forderung nochmals unterbreitet, mit dem Ersuchen, eine Erklärung darüber binnen acht Tagen abzugeben.

Das Resultat wird ausweisen, ob wir dem Streik eine andere Wendung geben können, oder nicht. Vor allen Dingen aber ersuchen wir die Kollegen von auswärts, den Zuzug nach Stettin und Umgegend fernzuhalten, denn die Arbeitgeber versuchen auf alle Art und Weise, Arbeitskräfte heranzuziehen. Namentlich haben sie es auf unsere Berliner Kollegen abgesehen, denn das beweist die Anzeige im „Berliner Lokalanzeiger“, wo 350 Tischlergesellen bei zehnstündiger Arbeitszeit und einem Wochenverdienst von 24—30 ℳ nach Stettin verlangt werden.

Bis jetzt ist den Herren noch Keiner in die Finger gekommen, außer einigen heruntergekommenen Elementen, und wenn die Berliner Kollegen nur etwas auf dem Posten sind, so können sie, wenn die Herren Meister selber nach Berlin kommen, um sich Gesellen zu holen, die richtige Antwort ertheilen. Darum aufgepaßt. Am meisten haben wir unser Augenmerk nach Posen, Schlesien, West- und Ostpreußen zu richten, denn hier sind die Arbeitgeber ebenfalls auf der Suche; darum bitten wir auch da die organisirten Kollegen, uns in dieser Hinsicht zu unterstützen.

Wenn dieses von sämmtlichen Kollegen Deutschlands beherzigt wird, dann können wir ruhig ausrufen: „Frisch auf mit frohem Muth zum Kampf!“ und der Sieg wird unser!

Mit kollegialischem Gruß

Die Lohnkommission der Tischler und Drechsler.
J. A.: L. Szepansky.

Zur Lohnbewegung der Bau- und Möbeltischler in Dresden.

In dem in Nummer 8 erschienenen Artikel versprachen wir einen Situationsbericht über die allgemeine Lage der hiesigen Holzarbeiter folgen zu lassen. Wir kommen diesem nach, bemerken aber, daß sich das Gesagte nur auf die Tischler, speziell die Bau- und Möbeltischler, welche nach gegenwärtiger Situation nur an der Lohnbewegung in Frage kommen, bezieht. Gerade in dieser Branche herrschen die eigenartigsten Verhältnisse. Der Kleinbetrieb ist hier vorherrschend, in zahlreichen kleinen, oft in finsteren Kellern oder stinkigen Höfen befindlichen Werkstätten, müssen die Kollegen sich mit den primitivsten Einrichtungen abfinden. Der Großbetrieb, sofern von einem solchen hier überhaupt die Rede sein kann, existirt in ganz wenigen Betrieben und da auch nur unter denselben primitiven Verhältnissen die Massenfabrikation, und die Theilung der Arbeit, welche nur eine rationelle Ausnützung der Maschinen ermöglicht, ist eben hier noch nicht so weit vorgeschritten, um eine Rentabilität der Maschine zu erzielen. So ist es denn kein Wunder, daß in der Provinz Unternehmungen entstehen, welche, ausgerüstet mit aller modernen technischen Vervollkommnung, die Massenfabrikation in großem Stile betreiben können und somit für Dresden eine Gefahr bringende Konkurrenz bilden. Die echt kapitalistische Gründung des Submissionswesens, sowie niedrige Arbeitslöhne, billiger Grund und Boden usw., kommen jenen Unternehmungen besonders zu Statten. Die Möbelproduktion, ausgenommen die Tisch-, Stuhl- und Polstergestelle, ist fast gänzlich aus Dresden verdrängt und höchstens nur auf wenige Bestellungen angewiesen. Diese Produkte finden in großen Magazinen ihr Absatzgebiet und wird hier mit hohen Prozentsätzen gearbeitet unter dem beschönigenden Namen: „Eigenes Fabrikat“. Unter diesem Drucke nun die Arbeiten auch so herzustellen, wie sie die Konkurrenz von Auswärts liefert, haben die Kollegen ganz besonders zu leiden. Abzüge und immer wieder Abzüge an der Arbeit sind seit Jahren ständig an der Tagesordnung gewesen, die Arbeitskraft des Einzelnen ist auf das Höchste gespannt, kein Mittel haben die Kollegen unversucht gelassen, immer wieder wett zu machen, was durch die Preisdrückung ihnen eine Schmälerung des Verdienstes bedingte. Anschaffen von eigenem Werkzeug, Ueberzeit- und Sonntagsarbeit, waren die Folgen, dem eine schwache Organisation nicht entgegentreten konnte. Zu welch' grassen Zuständen die Ueberzeitarbeit führt, hier nur ein kleines Beispiel: Nach der im vorigen Jahr aufgenommenen Statistik haben von den angegebenen Betrieben 60 Prozent derselben so viel Ueberstunden zu verzeichnen, daß auf je 4 Betriebe ein Kollege das ganze Jahr Beschäftigung gehabt hätte, ganz abgesehen von den Betrieben, in die wir nicht einzudringen vermochten, wo die Kollegen der Organisation interesselos gegenüberstanden und sich schämten, die Zustände, unter denen sie arbeiten müssen, öffentlich preiszugeben. Anderntheils sind hier die Lebensbedürfnisse in ganz enormer Weise gestiegen. Wohnungen zu ℳ 250 gehören zu den Seltenheiten, und glücklich ist Derjenige, der eine solche für diesen Preis erhält. Die Lohnverhältnisse stehen demgegenüber in gar keinem Verhältniß. Der Durchschnittsstundenlohn betrug in vorigem Jahre 33 ₰, und nicht selten kommt es vor, daß Kollegen mit ℳ 15, 12, ja 10 zu Hause gehen müssen.

So suchen nun die Kollegen den niedrigen Lohn und die hohen Lebensbedürfnisse durch verschiedene Arten auszugleichen, das Bestreben, billige Wohnungen zu erhalten, treibt die Kollegen auf's Land, sie scheuen nicht den oft stundenlangen Weg. So wird aus dem 10stündigen Arbeitstag ein 12- und 14stündiger, und bei der häufigen Ueberzeitarbeit nicht selten ein 15- bis 16stündiger Arbeitstag. Dadurch wird der Arbeiter seiner Familie aber immer mehr entfremdet und er wird resignirt allen Bestrebungen für eine Hebung seiner Klassenlage gegenüber. Kommen wir nun zu dem gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Seit länger als einem Jahr ist dieselbe eingeleitet. Erst schien es, als wollte sie nicht recht in Fluß kommen. Die Gründe hierfür wollen wir nicht weiter anführen. Jetzt ist aber mehr Begeisterung vorhanden. Die Kollegen sehen eben ein, daß endlich etwas gethan werden muß, um diese Zustände zu beseitigen. Die Versammlungen in letzter Zeit waren beseelt vom besten Geiste und so besucht, wie noch nie zuvor. Die Forderungen sind sämmtlichen Arbeitgebern am 11. März zugesandt worden. Am 13. April wurde der Innung der Lohntarif zur weiteren Informirung überreicht, worauf dieselbe am 5. Mai zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Lohnkommission zusammentrat, welche allerdings noch nicht zum Abschluß kam. Ueber den weiteren Verlauf werden wir später berichten. Für heute bitten wir die deutschen Kollegen nur darum, den Zuzug schon im Voraus nach hier möglichst fernzuhalten.

Zur Lohnbewegung in Kassel.

Nachdem am 10. Mai die Innungsversammlung über den mit der Kommission vereinbarten Vertrag Beschluß faßte, fand am Dienstag, den 11. Mai, nochmals in der städtischen Gewerbehalle eine gemeinsame Sitzung der beiden Kommissionen statt, in welcher von Seiten der Innung nochmals der Versuch gemacht wurde, die Arbeitszeit nicht zu verkürzen. Als jedoch die Herren sahen, daß wir nicht nachließen, sondern feststanden, wurde folgender Arbeitsvertrag angenommen:

Arbeitsvertrag
der Schreiner-Innung zu Kassel mit der Lohnkommission der Gesellen.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden; die Vertheilung derselben auf die Tageszeit bleibt freier Vereinbarung vorbehalten.
2. Die seitherigen Stundenlöhne werden um 5 pZt. erhöht.
3. Bei Ueberstunden bis 9 Uhr Abends tritt ein Lohnaufschlag von 25 pZt., nach 9 Uhr und Sonntags ein solcher von 50 pZt. in Einzelfällen ein.
   In außerordentlichen Fällen, wo eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit nothwendig wird, oder wenn Ueberstunden zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich werden, sind besondere Vereinbarungen statthaft.
4. Gesellen, welche über vier Kilometer von der Werkstätte entfernt arbeiten, erhalten einen zwischen beiden Theilen zu vereinbarenden Lohnaufschlag.
5. Bei Akkordarbeiten soll bis zur endgültigen Aufstellung eines neuen Tarifs eine 5prozentige Erhöhung der im jetzigen Tarife festgesetzten Einzelpreise eintreten.
6. Die Auszahlung des Lohnes findet allwöchentlich am Freitag statt; sollte derselbe auf einen Feiertag fallen, dann findet die Auszahlung schon am Tage vorher statt und zwar im vollen Betrag des verdienten Lohnes.
   Bei Akkordarbeiten sind Abschlagszahlungen bis zu 10 pZt. unter dem Vollohn zulässig.
7. Diese Abmachungen treten vom 31. Mai d. J. an in Kraft.

Kassel, den 11. Mai 1897.

Der Obermeister der Schreiner-Innung: gez. Conrad Kochendörffer.
Der Vorsitzende der Gesellen-Lohnkommission: gez. Heinr. Brinkmann.

Am Freitag, den 14. Mai, siehe Original, fand eine öffentliche Schreinerversammlung statt, in welcher Kollege Brinkmann den Arbeitsvertrag Punkt für Punkt erläuterte. Einstimmig fand der Vertrag Annahme. Nachdem jeder Kollege einen Vertrag in Empfang genommen, fordert Kollege Brinkmann auf, daß Diejenigen, welche bei Nicht-Innungsmeistern arbeiten, nun die Pflicht hätten, am Sonnabend zu fragen, ob sie denselben für sich anerkennen, anderenfalls müßte gekündigt werden.

Soweit es sich heute übersehen läßt, kann es sich nur um wenige Werkstätten handeln, wo nicht bewilligt wird. Ferner wurde noch vom Kollegen Detmering angeführt, daß in der Innungs-Versammlung ein Meister Orff grobe Beleidigungen gegen Kollege Brinkmann ausgestoßen habe: „er sei der größte Faullenzer von allen Schreinern usw.“ Alle Meister, welche der Kommission angehörten, halten die Vorwürfe energisch zurückgewiesen und bekundeten Einige, bei welchen Brinkmann lange Jahre gearbeitet hatte, daß er stets fleißig gewesen sei und sie ihm das beste Zeugniß ausstellen könnten. Die Versammlung beschließt einstimmig, daß Kollege Brinkmann gegen den Meister Anklage wegen Beleidigung zu erheben habe. Noch eine Angelegenheit kam zur Sprache: Ein Meister Spohr (Maschinenbetrieb) hatte unseren Kollegen Stuttmann, welcher auf den Werkstätten die Einladungen zu den Versammlungen besorgte, von seiner Werkstätte (erste Etage) ohne Veranlassung die Treppe hinuntergeworfen, so daß er unten auf eine Maschine fiel und sich die Hand aufriß — die dort arbeitenden Kollegen hatten den Vorfall genau gesehen und waren sich einig, die Arbeit am andern Morgen niederzulegen. (Kündigung hatten sie nicht; 12 waren im Verband, 2 nicht.) Doch bevor es so weit kam, hatte es Herr Spohr vorgezogen, auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen und wurde Folgendes vereinbart:

1. Verpflichtet sich Herr Spohr in Zukunft unseren Bestrebungen in keiner Weise hindernd in den Weg zu treten.
2. Einen mißliebig gewordenen Kollegen zu entlassen.
3. Unseren mit der hiesigen Schreiner-Innung vereinbarten Arbeitsvertrag anzuerkennen.

Es ist dies wiederum ein Beweis, was durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen erreicht werden kann; wären sich die Kollegen nicht einig und ihrer Macht nicht bewußt gewesen, würde Herr Spohr jedenfalls nicht so schnell die Angelegenheit auf gütlichem Wege erledigt haben, sondern es auf einen Kampf haben ankommen lassen.

Die Lohnbewegung der Tischler in Kiel und Gaarden

ist beendet. Die Arbeitgeber haben in ihrer Versammlung den seitens des hiesigen Einigungsamtes gemachten Vergleichsvorschlag nach Vornahme einiger Aenderungen anerkannt. Es traten nunmehr die beiderseitigen Kommissionen zusammen, um die Sache endgültig zu regeln. In dieser Sitzung kam nachfolgendes Schriftstück zu Stande:

Auf Grund des zweiten Vergleichsvorschlages des Einigungsamtes zu Kiel, welcher nach einigen Abänderungen von den Parteien angenommen, ist der seit dem 14. April cr. geführte Tischlerstreik aufgehoben.

Die Arbeitgeber, sowie Arbeitnehmer des Tischlergewerbes für Kiel und Gaarden sind verpflichtet, so lange, bis von den Ausschüssen noch kein weiterer Arbeitsvertrag nachstehenden Bestimmungen gemäß ausgearbeitet ist, dieselben inne zu halten.

1. Der Normallohn wird für Möbelarbeit auf 38 ₰ und für Bauarbeit auf 40 ₰ pro Stunde festgesetzt; doch steht dem Arbeitgeber frei, an durchaus unerfahrene und absolut untüchtige Gesellen weniger, jedoch nicht unter 35 ₰, pro Stunde zu zahlen.
   Die Arbeitnehmer verpflichten sich, für die Aufrechthaltung dieses Vertrages einzutreten. Sollten Verstöße gegen denselben oder sonstige Streitigkeiten vorkommen, so sind solche von dem beiderseitigen Ausschuß zu regeln.
2. für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 25 Prozent gewährt.
3. Die Arbeiter nehmen nach Abschluß der Vereinbarung die Arbeit wieder auf. Die Arbeitgeber verpflichten sich zur Aufnahme von Arbeitern, soweit Arbeit vorhanden ist, und keinen Arbeitsuchenden um deswillen, weil er sich am Streik betheiligt hat, abzuweisen. Ebenso verpflichten sich aber auch die Arbeiter, diejenigen Arbeiter, welche am Streik nicht betheiligt gewesen sind, unbelästigt zu lassen.
4. Die Arbeiter treten unter denselben Lohnbedingungen wie bisher in Arbeit, jedoch wird Denjenigen, welche bisher einen Lohn von 40 ₰ oder weniger pro Stunde bezogen haben, eine persönliche Zulage von 2 ₰ pro Stunde gewährt.
5. für das Selbsthalten von Werkzeug werden pro Woche 60 ₰ extra vergütet.
6. Es wird alsbald ein gemeinsamer Ausschuß gebildet, bestehend aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — jedoch unter Ausschluß der Werkstarbeiter.
   a) zur Berathung über Aufstellung von Akkordtarifen,
   b) zur Feststellung der Vergütung für Außenarbeiten,
   c) zur Regelung der Arbeitszeit,
   d) als dauernde Einrichtung zur Schlichtung von Streitigkeiten.

Dieser Vergleichsvertrag ist von dem beiderseitigen Ausschuß unterschrieben.

Kiel, den 5. Mai 1897.

Der Ausschuß der Arbeitgeber:
gez.: v. Qualen. N. Zeyn. C. Friese. A. Kieshauer. F. Steltzner.

Der Ausschuß der Arbeitnehmer:
gez.: Aug. Fiedler. C. Schröder. H. Warning. H. Horns. Th. Schneider.

Dieses wird jedem Arbeitgeber zugestellt und hat so lange Gültigkeit, bis der in Aussicht genommene Arbeitsvertrag fertiggestellt ist. Unsere Versammlung erklärte sich mit dem Schriftstück einverstanden und beschloß mit 153 gegen 30 Stimmen, die Arbeit am 8. Mai wieder aufzunehmen. Die Aufnahme der Arbeit ging ohne besondere Zwischenfälle vor sich und sind alle bis auf 20 Kollegen wieder eingestellt.

Daß die Bewegung nach verhältnißmäßig kurzer Dauer ein für uns günstiges Ende nahm, ist der Einigkeit der hiesigen Kollegen zu danken; damit hatten die Arbeitgeber nicht gerechnet. Sie waren der Meinung, daß die Mehrzahl „ihrer“ Arbeiter Anhänglichkeit genug besitzen würde, derartige ruchlose Sachen, wie es das Streiken nun einmal ist, nicht mitzumachen. Nun, die Tischler Kiels waren auf dem Posten und werden es bleiben, um das Errungene hochzuhalten.

An die Kollegen außerhalb Kiels wenden wir uns mit der Bitte, **den Zuzug nach hier streng fernzuhalten.**

Die Lohnkommission.
Aug. Fiedler.

Der Streik der Tischler in Dessau beendet.

Wie die Kollegen aus der letzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ ersehen haben, ist hier am 5. Mai der Generalstreik ausgebrochen. Betheiligt daran waren 70 Kollegen, davon 28 verheirathet. Ausgeschlossen vom Streik waren diejenigen Kollegen, welche in Fabrikbetrieben beschäftigt sind. Bedauerlich ist es nur, daß die in der Werkstatt von Elze & Sohn beschäftigten 22 Kollegen sich nicht am Streik betheiligt haben. Wie wenig diese Kollegen die Verkürzung der Arbeitszeit zu würdigen wissen, geht daraus hervor, daß, als sie vor längerer Zeit die 10stündige Arbeitszeit bewilligt erhielten, sie bei ihrem Arbeitgeber wieder um Einführung einer 11stündigen Arbeitszeit vorstellig wurden, die denn auch bereitwilligst gewährt wurde.

Ob diese Kollegen es einsehen werden, daß sie durch solche Manipulationen sich selbst schädigen und den Uebrigen am Orte grade jetzt den Kampf erschweren, ist sehr fraglich. Die Zeit wird aber kommen, wo sie ihr Verhalten bereuen werden. Die hiesige Tischlerinnung suchte von außerhalb, namentlich von Berlin, Magdeburg, Leipzig und Halle Arbeitskräfte heranzuziehen, was ihr jedoch nur in einzelnen Fällen gelungen ist. In einer am 5. Mai stattgehabten Sitzung der Innungsmeister wurde eine Resolution gefaßt, welche von sämmtlichen Innungsmeistern, mit Ausnahme von zweien, unterschrieben wurde. Diese Resolution lautet:

1. Die Mitglieder der Tischlerinnung verpflichten sich, sämmtliche bei ihnen streikende Gesellen innerhalb 24 Stunden bei dem Obermeister der Innung anzumelden.
2. Der Vorstand der Innung übernimmt die Verpflichtung, die Liste der streikenden Gesellen jedem einzelnen Innungsmitgliede mitzutheilen.
3. Die Innungsmitglieder verpflichten sich durch Namensunterschrift, keinen der streikenden Gesellen vor Abschluß des Streiks einzustellen.
4. Sollte ein Innungsmitglied den in Absatz 3 vorgeschriebenen Bedingungen zuwider handeln, hat er in jedem einzelnen Fall eine Strafe von M. 200, buchstäblich: „Zweihundert Mark", zu zahlen, und entsagt allen gerichtlichen und außergerichtlichen Einwendungen.

Dieser Beschluß der Innung war insoweit günstig für uns, indem wir dadurch nur zwei Streikbrecher zu verzeichnen hatten. Am 10. Mai hielten wir eine Versammlung ab, wozu auch einige Nichtinnungsmeister, die mit uns sympathisiren, erschienen waren.

Nach längerer Debatte kamen wir zu dem Beschluß, daß bei den Nichtinnungsmeistern, die unsere Forderungen bewilligt und für gerecht anerkannt hatten, die Arbeit aufzunehmen sei, um dadurch die Innung zum Nachgeben resp. zu Unterhandlungen zu veranlassen. Es konnten hierauf 22 Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen, wodurch die Zahl der Streikenden auf 37 vermindert wurde, die übrigen waren bereits abgereist. Es fand hierauf am 13. Mai eine Unterhandlung mit den Meistern statt. Unsere Forderungen waren folgende:

1. Festhaltung an der zehnstündigen Arbeitszeit.
2. Zahlung eines Mindestlohnes von 30 ₰ pro Stunde.
3. Für Alle, welche bisher diesen Lohn und mehr erhielten, einen Zuschlag von 10 pZt.
4. Abschaffung der Ueberstunden; wo solche dennoch gemacht werden müssen, ein Zuschlag von 33⅓ pZt. für die ersten beiden Stunden, für alle weiteren sowie Sonntagsarbeit 50 pZt.
5. Maßregelungen der am Streik Betheiligten dürfen nicht stattfinden.

Der erste Punkt unserer Forderung wurde anstandslos bewilligt. Ueber den zweiten Punkt, Zahlung eines Mindestlohnes von 30 ₰ pro Stunde, entstand eine lebhafte Debatte und konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Der dritte Punkt, einen Lohnzuschlag von 10 pZt. für Diejenigen, die bisher 30 ₰ und mehr verdienten, wurde ebenfalls bewilligt. Der vierte Punkt, Abschaffung der Ueberstunden 2c., erregte ebenfalls eine lebhafte Debatte. In einer am Sonnabend, den 15. Mai, Nachmittags, nochmals stattgefundenen Besprechung mit den Meistern wurden endgültig folgende Vereinbarungen getroffen:

Punkt 1. Zehnstündige Arbeitszeit wurde von der Kommission der Meister bewilligt.

Punkt 2. Zahlung eines Minimallohnes von 30 ₰ pro Stunde wurde ebenfalls angenommen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß bei thatsächlich minderwerthigen Kräften die freie Vereinbarung des Lohnes dem Meister und Gesellen überlassen bleibt und soll bei einer etwaigen Beschwerde über das Lohnverhältniß eine dazu ernannte Kommission, bestehend aus zwei Meistern und vier Gesellen, entscheiden.

Punkt 3. Allen Uebrigen, welche den Lohn von 30 ₰ pro Stunde und mehr erhielten, einen Zuschlag von 10 pZt. zu bewilligen, wurde ebenfalls angenommen.

Punkt 4. Abschaffung der Ueberstunden; wo solche dennoch gemacht werden müssen, für die ersten zwei Stunden einen Lohnzuschlag von 33⅓ pZt., für alle weiteren, sowie Sonntagsarbeit 50 pZt. wurde ebenfalls angenommen. Ausnahmefälle, wie plötzliche Erkrankung eines Gesellen, jedoch nur für den Betreffenden selbst, sowie für eine plötzlich eintretende unvorhergesehene Forderung von Seiten der Kundschaft, welche am betreffenden Tage erledigt werden muß, soll hiervon ausgeschlossen sein und ist es in diesem Falle dem Meister überlassen, sich mit seinen Gesellen in's Einvernehmen zu setzen. Ein Lohnzuschlag ist jedoch nicht zu gewähren, wenn die Sonntags- und Ueberstundenarbeit durch grundlose Arbeitsversäumniß verursacht wird.

Punkt 5. Maßregelungen dürfen an den am Streik Betheiligten nicht stattfinden, wurde ebenfalls angenommen.

Diese vorstehenden Bedingungen sind von unseren Kollegen in der am Sonnabend stattgehabten Versammlung, sowie auch von Seiten der Innungsversammlung angenommen worden. Ferner wurde noch vereinbart, diese Bestimmungen auf einem gedruckten Formular in jeder Werkstatt sichtbar anzuschlagen. Somit hätte der Streik sein Ende erreicht, und werden die Kollegen am Dienstag, den 18. Mai, die Arbeit wieder aufnehmen. Jedoch bitten wir die auswärtigen Kollegen, Dessau nicht allzu sehr zu überlaufen, um unsere Errungenschaften nicht gleich wieder illusorisch zu machen, denn es werden wohl noch einige Meister sein, die sich gegen die neuen Bedingungen sträuben werden. An die Kollegen Dessaus richten wir jedoch die ernste Mahnung, fest und treu zum Verbande zu halten, denn nur durch einiges Zusammenhalten ist es möglich, das wenige Errungene hochzuhalten.

NB. Die Adresse des jetzigen Vertrauensmannes ist: Oskar Walterstein, Kochstedterstr. 49, part.

Rundschau.

Ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutz wird zum 23.—28. August d. J. nach Zürich zusammenberufen. Das Organisationscomité besteht aus dem leitenden Ausschuß des schweizerischen Arbeiterbundes, aus Mitgliedern des schweizerischen Arbeitersekretariats (H. Greulich, L. Heritier, G. Reimann), den Vertretern der katholischen Verbände der Schweiz, des schweizerischen Grütlivereins, des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und schließlich Herrn A. Fauquez als Vertreter der westschweizerischen Arbeitervereine. Die Tagesordnung lautet: 1. Sonntagsarbeit, 2. Arbeit der Kinder und jungen Leute, 3. Arbeit der Frauen, 4. Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährdenden Betrieben, 5. Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes. Wie sich schon aus der Zusammensetzung des Organisationscomités ergiebt und in der uns vorliegenden Einladung besonders hervorgehoben wird, sollen zum Kongreß die „Vertreter der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen" zugelassen werden und die Voraussetzung des ganzen Unternehmens ist, daß „innerhalb des Kongresses jede Richtung die andere respektire." Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages, der auch eine Einladung zuging, nahm dieselbe an und beschloß, drei später zu wählende Vertreter zu senden, die selbstverständlich in Gemäßheit des Parteiprogramms abzustimmen haben.

Die Kommission für die Handwerkervorlage hat am Schlusse ihrer zweiten Berathung einem Antrage der sozialdemokratischen Abgeordneten zugestimmt, daß auch für Handwerkskammern Gesellenausschüsse zur Mitwirkung zu wählen sind. In der ersten Lesung wurde der Antrag bekanntlich abgelehnt.

Die Handweberei wird durch die Maschine immer mehr verdrängt. In den Kreisen Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg i. Schl. hat sich die Zahl der Handweber im Jahre 1896 um 541 vermindert, dagegen stieg die Zahl der Feinspindeln in den Spinnereien von 30 000 auf 34 000 und die Zahl der mechanischen Webstühle von 7607 auf 8181.

Arbeiterkolonien zählt das Deutsche Reich 28. Davon sind 25 ländliche. Diese bewirthschaften 3794 Hektar, von denen 1800 Ackerland und 700 Forst, 500 Wiesen und 500 Oedland sind, und haben einen Viehbestand von 1100 Rindern, 650 Schafen und Ziegen, 1300 Schweinen und rund 160 Pferden. Sie beherbergen und beschäftigen 3—4000 Menschen mit einem Aufwande von durchschnittlich etwa 80 ₰ pro Kopf und Tag.

Maßnahmen beim Submissionswesen. Das Leipziger Stadtverordneten-Kollegium beschloß auf eine Eingabe der Maler, die Vergebung städtischer Arbeiten im Wege der Submission betreffend, dem Rath der Stadt zu empfehlen, einem früheren Antrage des Kollegiums entsprechend den ausführenden Unternehmern städtischer Arbeiten vertragsmäßig aufzugeben, daß die von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Löhne gezahlt werden. Daß die Maler sich wiederholt mit einem solchen Gesuche an das Kollegium wandten und dies dem Rath nochmals das Gesuch zur Berücksichtigung empfehlen mußte, beweist, daß der Leipziger Rath für die angeregte Frage sehr wenig Verständniß zeigt. Die oft ungeheuerlichen Unterbietungen der Unternehmer unter sich und die Thatsache, daß die Arbeiter in solchen Fällen die Zeche bezahlen, d. h. für niedrige Löhne arbeiten und den Hungerlohn oft noch gar im Stiche lassen müssen, sollte doch auch den Rath der Stadt Leipzig zu der Einsicht bringen, daß Maßnahmen seinerseits nothwendig sind und dem dringenden Ersuchen der Bauhandwerker bezw. der Maler Rechnung getragen werden müsse. — Desgleichen beschloß das Kollegium auf eine Eingabe der Maurer und Steinmetzen wegen Anordnung von Schutzmaßregeln für Bauarbeiter, den Rath zu ersuchen, die Baurevisoren zu beauftragen, soweit dies nicht der Fall ist, bei Kontrole der Bauten auf die Einhaltung der bestehenden Unfallverhütungs-Vorschriften mit zu sehen.

28 Prozent Dividende zahlte die Badische Anilin- und Sodafabrik ihren Aktionären für die geleistete saure Arbeit des letzten Geschäftsjahres. Das Aktienkapital ist von 16½ auf 18 Millionen erhöht. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 350 Prozent ausgeschrieben, d. h. für jede Aktie, die einen Nominalwerth von M. 600 hat, muß im Ankauf M. 2100 gezahlt werden.

Die Deutsche Verlagsanstalt „Union" in Stuttgart hat kein minder gutes Geschäft gemacht. Der Reingewinn ist auf M. 1 097 364 gegen M. 666 887 im Vorjahre gestiegen.

Der Gewinn der Aktionäre der Lokomotivfabrik Krauß u. Co. betrug im letzten Geschäftsjahre M. 145 444 mehr als im Vorjahre, nämlich zusammen M. 912 242. Die Herren behaupten denn auch in ihrem Bericht, daß der Verdienst der Arbeiter eine Steigerung erfahren habe, und da rechtfertige sich denn auch ein Mehrgewinn für die Aktionäre.

Eine Handvoll Aktionäre, die das ganze Jahr keinen Finger für eine nützliche Arbeit gerührt, erhalten M. 912 242 und 1195 durchschnittlich im letzten Jahre beschäftigte Arbeiter erhielten zusammen M. 1 300 301 Arbeitslohn. Wer versteht es, sich darauf eine Melodie zu machen? Wahrlich, die Herren Ausbeuter finden sich mit dem Arbeiterschweiß ausgezeichnet zurecht!

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir sehen uns veranlaßt, die Verbandsmitglieder, und besonders die Zahlstellenverwaltungen, wiederholt auf den gewaltigen Umfang hinzuweisen, den die diesjährige Lohnbewegung unserer Kollegen in Deutschland, namentlich in den letzten Wochen, angenommen hat. Trotz der über Erwarten günstigen Erfolge in den meisten Orten, vermehrt sich die Zahl der Streikenden von Woche zu Woche, und eine große Reihe weiterer, bereits genehmigter Streiks steht noch bevor.

Mit Rücksicht auf die hieraus resultirenden enormen Ansprüche an die Hauptkasse, richten wir hiermit an die Zahlstellenverwaltungen das Ersuchen, zunächst die Gelder für verkaufte Maimarken umgehend an uns einzusenden. Die endgültige Abrechnung über den Vertrieb der Maimarken bitten wir in diesem Jahre dermaßen zu beschleunigen, daß sie spätestens mit der Abrechnung vom zweiten Quartal erfolgen kann. Alle unverkauften Maimarken müssen mit dieser Abrechnung zurückgesandt werden.

Ebenso bitten wir, alle übrigen verfügbaren Verbandsgelder in der nächsten Zeit stets sobald wie möglich einzusenden, also nicht bis zum Quartalsschluß damit zu warten.

Bei allen Geldsendungen ist stets auf dem Postabschnitt die Bestimmung der Gelder genau zu vermerken, ob für Maimarken, oder für die Verbandskasse, oder für den Streikfonds, damit unrichtige Buchungen von vornherein vermieden werden können.

Im Laufe nächster Woche gelangt an die Zahlstellen die dritte Nummer der von der Generalkommission herausgegebenen Flugschriften, mit dem Titel: „Warum sind Streiks nothwendig?", zum Versand, und bitten wir alle Lokalverwaltungen und Mitglieder, dieses zeitgemäße Flugblatt in den weitesten Kollegenkreisen zur Verbreitung zu bringen. Etwaige Nachbestellungen erbitten wir umgehend. Die größeren Zahlstellen erhalten diese Sendung etwas später in besonderer Auflage direkt von der Generalkommission zugesandt.

Für die Einzelmitglieder sind mehrere Exemplare des erwähnten Flugblattes dieser Zeitung beigelegt, und bitten wir auch diese Kollegen, sich an der allgemeinen Verbreitung desselben, zur Förderung des Verbandes, mit regem Eifer zu betheiligen.

Stuttgart, den 15. Mai 1897.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Blomberg. Durch die Nachlässigkeit und das Fernbleiben der verheiratheten Kollegen von der Organisation hat die Zahlstelle Blomberg von einem Vorgehen zur Erringung der zehnstündigen Arbeitszeit und einer zehnprozentigen Lohnerhöhung vorläufig Abstand nehmen müssen. An Agitation hat es wahrhaftig doch nicht gefehlt und der Zeitpunkt war und ist auch jetzt noch der denkbar günstigste. Ueberall der flotteste Geschäftsgang, Ueberstunden gehören zu den Regelmäßigkeiten. Wie nothwendig es ist, daß gerade die kleinen Orte, die unter übermäßig langer Arbeitszeit und der dadurch bedingten Schmutzkonkurrenz zu leiden haben, sich doch endlich aufraffen möchten, hat die große Majorität der Lokalverwaltungen, welche für unser Vorgehen stimmten, bewiesen. Aber die Kollegen am Orte stehen eben gleichgültig bei Seite. Hören wir nicht immer von den Fabrikanten Lauterbergs und anderen Orten, daß sie die Konkurrenz zu Lohnreduzirungen zwinge, und wer ist es denn, der verrätherischer Weise dann seine Kollegen zwingt, den Riemen noch enger zu schnallen? Doch nur diejenigen Kollegen, welche glauben, bei übermäßig langer Arbeitszeit und Gewaltschrubberei vorwärts kommen zu können, ohne Rücksicht darauf, daß sie sich selbst ihre eigene Lebenslage verschlechtern. Hält es denn wirklich hier so schwer zur Erkenntniß zu kommen, wenn man alljährlich sieht, wie der fleißige Ziegler seine schöne Heimath verlassen muß und sich der Natur nicht erfreuen darf, während im Sommer faule herumlungernde Touristen und „Badegäste" schaarenweise das ganze Land überschwemmen, von denen nur ein kleiner Prozentsatz zur Stärkung der Gesundheit hierher kommt, die übergroße Mehrheit aber zur Stärkung ihrer Faulheit? Daß nun eine Tischlerwerkstatt für Arbeiter, die elf Stunden arbeiten müssen und sich die Schwindsucht an den Hals schrubben, keine Erholungsstätte ist, das könnte doch auch dem Blödesten begreiflich erscheinen, und dennoch will man sich solcher Einsicht mit Gewalt verschließen. Kollegen, wo uns hier so viele Beispiele des krassesten Gegensatzes zwischen Arm und Reich geboten werden, da wäre es doch endlich an der Zeit, sich aufzuraffen. Kollegen, kämpft mit uns Schulter an Schulter für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, damit man uns nicht ewig als Sklaven, sondern als Männer behandelt, die ihre Zeit verstanden und begriffen haben.

Ludwigshafen. In einer am 10. Mai stattgehabten öffentlichen Holzarbeiterversammlung wurden die Bedingungen resp. Vereinbarungen der Lohnkommission mit dem Verein selbstständiger Schreinermeister nach einem kurzen Referat des Genossen Körner einstimmig gutgeheißen und akzeptirt. Darnach wurde Folgendes errungen: 9½stündige Arbeitszeit (eine halbe Stunde Verkürzung), achttägige Lohnzahlung, 50 pZt. Lohnaufschlag für Sonntagsarbeit, 20 pZt. für Ueberstunden, 30 pZt. für Umzugsarbeiten, 20—25 pZt. Zuschlag für Werkstättenarbeiter, die ab und zu in Bauten beschäftigt werden, M. 13 Minimallohn für Schreiner, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und M. 2,50 Minimallohn für solche, die unmittelbar aus der Lehre entlassen sind. Man sieht hieraus, was eine Arbeiterorganisation zu leisten im Stande ist. Genosse Körner empfahl der Versammlung, streng darüber zu wachen, daß diese Errungenschaften nicht wieder durchlöchert werden. Von Montag, den 17. Mai, ab, sollen die obigen Errungenschaften in Kraft treten. Nach Lage der Sache wird es unvermeidlich sein, in partielle Streiks einzutreten. Den Bewilligungen des Vereins selbstständiger Schreinermeister widersetzen sich noch die Firmen: Fasig & Sohn, Falk, Jos. Hoffmann & Söhne und Huth & Cie. Gerade die Firma Fasig & Sohn, die den übrigen Meistern ganz gewaltig Konkurrenz macht, wehrt sich in höchstem Maße, die Arbeitszeit zu reduziren; Pflicht der dortigen Arbeiter müsse es schon im Interesse der Allgemeinheit sein, in der energischsten Weise sich ihre Rechte zu fordern. Der Referent theilte der Versammlung noch mit, daß die Schreinermeister das Versprechen abgaben, keine Schreiner, die in der Bewegung thätig waren, zu maßregeln. In seinem Schlußwort mahnte Körner nochmals die Versammelten, treu und fest zur Organisation zu halten und dieselbe fortwährend zu stärken zu suchen, damit nicht allein die bis jetzt gemachten Errungenschaften behalten, sondern noch mehr ausgebaut werden.

Rabenau. Die hiesigen Kollegen hielten am 15. Mai in Kunath's Restaurant zu Deuben eine öffentliche Holzarbeiterversammlung ab, weil es in Rabenau noch nicht gelungen ist, ein Lokal zu bekommen. Kollege Moß aus Leipzig sprach über: „Die wirthschaftliche Lage der Holzarbeiter und ihre Lohnkämpfe." Redner schilderte in 1½stündigem Vortrage die Lage derselben vortrefflich. Er besprach zunächst die Lage der Holzarbeiter im Erzgebirge und Schwarzwald, woselbst sie 12—16 Stunden arbeiten und doch kaum das nackte Leben fristen können. Aber nicht allein das Erzgebirge und der Schwarzwald, sondern auch in Rabenau und der Umgegend bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig. Hauptsächlich kommen hier Kleinmeister in Betracht, deren Zahl 100 übersteigt, und meistens ihre Kunden mit Hülfe der Lehrlingsarbeit befriedigen. Redner kam dann auf den Geringswalder Streik zu sprechen und wies nach, daß im Jahre 1895 ein Durchschnittsverdienst von M. 13,75 erzielt, dann 1896 auf M. 15 gestiegen ist. Von Seiten der Unternehmer sei der Streik als ein frivoler bezeichnet worden, und doch sagte vor längerer Zeit die bekannte sächsische Ordnungsstütze, Herr Hofrath Ackermann, „daß ein Arbeiter wenigstens ein Einkommen von M. 900 jährlich haben müsse, um existenzfähig zu sein." Nun Kollegen, wie Viele können einen solchen Verdienst aufweisen? Wir

glauben, es werden Wenige zu finden sein! Kollegen, wir möchten Euch ermahnen, tretet dem Deutschen Holzarbeiterverband bei und helft mit vereinten Kräften Eure Lage verbessern, und lauft nicht wie bisher den Klimbimvereinen und Hurrahbrüdern nach, denn nur durch ein geschlossenes Zusammenhalten können wir unsere Lage verbessern, was doch jedem denkenden Menschen einleuchtend sein müßte. Zum Schluß machen wir die Kollegen noch darauf aufmerksam, daß sie keine Arbeiten anfertigen dürfen für die Geringswalder Unternehmer.

Wandsbek. In der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, da es uns in diesem Jahre nicht möglich ist, einen Extrabeitrag für den Zentral-Streikfonds zu erheben, weil wir durch die Schulden vom Hafenarbeiterstreik so hoch belastet sind, vom Hauptvorstand Maimarken zu nehmen, wovon die Kollegen, welche arbeiten, Marken erhalten, und haben dieselben auch eine vom hiesigen Kartell zu nehmen. Ferner wird beschlossen, daß die arbeitenden Kollegen ein Drittheil ihres Tagelohnes abzugeben haben. Die Zahlstelle zählt jetzt 84 Mitglieder. Im Kartellbericht wurde hervorgehoben, daß die Wandsbeker Arbeiter zur Deckung der Schulden des Hafenarbeiterstreiks viel zu hoch belastet seien im Verhältniß zu den Arbeitern der Umgegend.

Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités.

Rheinland-Westfalen:

Elberfeld. August Hartung, Gr. Klotzbahn 27. Geldsendungen an Otto Spindler, Große Klotzbahn 27.

Ost-Westfalen und Lippe.

Bielefeld. L. Oldenbürger, Mellerstraße 30.

Nordwest-Deutschland:

Bremen. Heinrich Lages, Krautstraße 15.

Provinz Hannover:

Hannover. Gustav Becker, Marktstraße 17, 2. Et.

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig:

Magdeburg. Hermann Bachmann, Kameelstr. 8a, II 2.

Provinz Brandenburg:

Berlin SO. Robert Ahrens, Kottbuserstr. 6a. Geldsendungen an Stusche, Oliverstr. 20, 3. Et.

Schlesien:

Breslau. A. Bergmann, Adalbertstraße 26, 2. Et.

Nieder-Schlesien.

Görlitz. F. Böhme, Neusschwalderstr. 11.

11. bis 14. sächsischer Reichstagswahlkreis:

Leipzig-Plagwitz. Herrmann Herfurth, Altestraße 11, v. 3 Treppen.

Bezirk Chemnitz:

Chemnitz. Wilhelm Exner, Zöllnerstraße 29, 2. Et.

18., 22. und 23. sächs. Reichstagswahlkreis:

Plauen. Franz Schulz, Moritzstraße 22.

Ost-Sachsen:

1—9. Reichstagswahlkreis.

Dresden. Reinh. Heimann, Wintergartenstr. 34, 4. Et. Geldsendungen an E. Jahn, Marschallstr. 18, 4. Et.

Thüringen:

Erfurt. W. Schneegaß, Gneisenaustraße 68, 2. Et.

Pfalz:

Ludwigshafen a. Rh. J. Schultheiß, Wörthstraße 13.

Württemberg:

Stuttgart. Th. Leipart, Schwabstraße 18.

Bayern:

Nürnberg. L. Stein, Marthorgraben 3a.

Hessen-Nassau:

Frankfurt a. M. J. A. Betters, Haidestr. 21, part. Geldsendungen an A. Selzer, Kleine Eschenheimerstraße 43.

Baden:

Mannheim. Karl Buselmaier, H 6. 8.

Schleswig-Holstein und Lauenburg:

Kiel. Aug. Fiebler, Annenstraße 70a.

Beide Mecklenburg:

Rostock. H. Boldt, Margarethenstraße 11, 1. Et. Geldsendungen an Emil Licht, Barnsdorferweg 23.

Pommern.

Grabow b. Stettin. Franz Höppner, Alexanderstraße 3, 1. Et.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Aus Castrop wird uns von einem Kollegen, der bei Todebusch beschäftigt ist, berichtigend zu der Notiz in Nr. 17 mitgetheilt, daß in genannter Werkstatt nicht ℳ 2,50, sondern ℳ 3,50 Minimallohn gezahlt werde. (Ist bereits in Nr. 20 berichtigt. D. Red.) Außerdem habe es sich in dem fraglichen Schreiben nicht um die Anstrebung einer Lohnforderung gehandelt, sondern lediglich um die Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden bei gleichem Lohn. Dieser Kollege beschwert sich Namens der weiteren drei Mitglieder des Verbandes darüber, daß die Berichterstatter in Nr. 17 ihre Handlungsweise als „nicht schön" bezeichnet hatten und erklären, wenn der Vorstand der gleichen Meinung sei, sie unfreiwillig aus dem Verbande austreten müßten. Wie der Vorstand darüber denkt, wissen wir nicht; das aber wissen wir, daß, wenn sechs Mitglieder des Verbandes gemeinsam ein Schreiben an ihren Arbeitgeber um irgend eine Forderung einreichen, sie sich damit zugleich solidarisch erklären. Wenn diese vier Kollegen wußten, „daß es vor dem Besitzwechsel nicht der Mühe werth war, in eine Lohnbewegung einzutreten, weil die Zeit unpassend war," dann hätten sie ihre Wahrnehmung vor der Zeit aussprechen müssen. Ob es nach Ablehnung der Forderung gerathen war, die Konsequenzen weiter zu ziehen, wollen wir nicht erörtern, da aus der Berichtigung nicht ersichtlich ist, in welchem Verhältniß sich die vier Kollegen befinden; möglich, daß sie dem Beispiel der beiden Kollegen, zu kündigen, aus mancherlei Gründen nicht folgen konnten, möglich auch, daß dem nichts im Wege stand. Wenn aber vor Einreichung des Schreibens die oben gedachte Konsequenz bei eventueller Ablehnung nicht hat gezogen werden sollen, waren die vier Kollegen im Recht und die Schlußfolgerung in der Notiz in Nr. 17 trifft auf sie nicht zu.

Zur Lohnbewegung in **Wilhelmshaven** wird unterm 16. Mai berichtet, daß augenblicklich 35 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten. 38 Kollegen sind noch ausständig, 35 bis 30 reisten ab, um der Lohnbewegung aus dem Wege zu gehen. 12 sind jetzt abgereist. Von den Ausständigen sind 8 verheirathet und 30 ledig. 14 Meister haben bisher die Forderungen bewilligt.

Die Tischlergesellen Dresdens sollen, wenn sie zehn Jahre in einer und derselben Werkstatt arbeiten, auf Antrag des Meisters ein Ehrendiplom erhalten dürfen. Dieser Beschluß besteht schon länger, denn Obermeister Kascheck brachte ihn wieder in Erinnerung. Jedenfalls passirt das Wunder in Dresden zu selten, daß ein Tischlergeselle zehn Jahre und länger bei einem Meister arbeitet. Die Lohnstatistik, welche wir vor Kurzem veröffentlichten, läßt dies auch begreiflich erscheinen. Ob Kascheck noch gerne ein halbes Dutzend Tischlergesellen dekorirt hätte, und diese gegen die „begehrlichen" Tischlergesellen, die nächstens um einige Pfennige mehr Lohn versprechen werden, ausspielen möchte, wissen wir nicht.

Die Hallesche Tischlerinnung und die Maifeier. Steht da in einem Bericht über eine Innungsversammlung, daß die Innung den bekannten Beschluß: „Alle die Gesellen, welche am 1. Mai feiern, bis zum 10. Mai auszusperren," um deswillen gefaßt habe, um „den Gehülfen vor Augen zu führen, daß des Meisters Wort das allein maßgebende sein muß und bleiben wird." Und der Obermeister Schondorf schreibt: „Die Meisterschaft wird hier jetzt auch zeigen, daß auch sie ein festes Bollwerk bilden kann, um solchem Anschlag (Maifeier ist gemeint. Red. d. H.-Z.) widerstehen zu können." Der „Deutsche Tischlermeister" macht dazu folgende Bemerkung: „Wenn die Gesellen wegen Lohnerhöhung an ihre Meister herantreten, ihre wirthschaftliche Lage verbessern wollen, so liegt darin immerhin ein mehr oder weniger berechtigtes Bestreben. Die Maifeier ist aber eine ganz rücksichtslose Herausforderung, die Absicht, die Meisterschaft zu vergewaltigen. Die Herausforderung sollte überall mit aller Energie bekämpft werden! Und wenn die Gesellen auf die wohlwollende Stimme der Meister nicht hören wollen, so werden sie bald die Knute der Rechner zu fühlen bekommen!"

Also eine geforderte Lohnerhöhung ist ein mehr oder weniger berechtigtes Bestreben, — „aber die Maifeier ist eine rücksichtslose Herausforderung"! Wer sagt Euch das, verehrter „Tischlermeister"; haben denn die Gesellen sich verkauft mit Haut und Haaren? Sind wir denn wirklich in die Zeit der Sklaverei und Hörigkeit zurückversetzt worden, daß der freie Arbeiter nicht mehr über seine Zeit und seine Arbeitskraft frei verfügen darf? Wenn die Gesellen einen Tag im Jahre für sich frei sein wollen, was kümmert das die Meister, bezahlen sie diesen Feiertag? Nein; also kümmert Euch um Eure eigenen Bohnen und überlaßt es den Gesellen, wann sie für Euch schinden wollen und wann nicht. Den Gesellen wird nur dann Bezahlung verabfolgt, wenn sie eine bestimmte Arbeitsleistung vollbracht, gewisse Stunden oder Tage gearbeitet haben, wenn sie also am 1. Mai ihre Arbeitskraft dem Meister nicht zur Verfügung stellten, brauchten diese ihnen auch keine Arbeitskraft zu bezahlen, das ist doch klar und sollte doch auch der Holleschen Tischlerinnung und dem Berliner „Brummonkel" bekannt sein. Eine Herausforderung ist also nicht einmal mit der Laterne zu finden. Aber eine Anmaßung ist es, wenn das Hallesche Innungsschiedsgericht denjenigen Meistern, deren Gesellen am 1. Mai feierten, eine Entschädigung von ℳ 2,20 und ℳ 13,20 zuspricht auf Kosten ihrer Gesellen. Unerhört ist es, einem Gesellen, den man zehn Tage hindurch nicht beschäftigen will, obendrein für fünf Tage, welche er gezwungen feiern muß, noch ℳ 13,20 von seinem Lohne einzubehalten! Meinen Sie das nicht auch, verehrter „Deutscher Tischlermeister", der sie sich immer damit rühmen, nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit das Wort zu reden? Das ist eine widerrechtliche Vermögensaneignung, wenn wir keinen schärferen Ausdruck gebrauchen wollen.

Wahrhaftig, unter solchen Umständen klingt es wie ein Hohn, wenn den Gesellen von dem „Berliner Brummonkel" gerathen wird, auf die „wohlwollende Stimme der Meister zu hören". Da ist es besser, sie hören auf dieselbe nicht und zeigen dem anmaßenden und übermüthigen Ausbeuterpack einmal die Zähne, dies wird dann bald gewahr werden, daß, wenn die fleißigen Arbeiterhände nicht mehr den Profit zusammenschinden, das Ausbeuterpack am Ende seiner Herrlichkeit angelangt ist.

In der Möbelfabrik von E. Seidel in Falkenstein i. Voigtl. sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

Das bringt die indifferenten Kollegen zur Erkenntniß. Einem Bericht über eine Leipziger Holzarbeiterversammlung entnehmen wir folgende Stelle: „Eine lebhafte Debatte entspann sich über das Verhalten der Firma Mittenzwei, Färberstraße, wo den am 1. Mai arbeitenden Rahmenköpfern und Vergoldern am Dienstag, den 4. Mai zum Besuch der Ausstellung freigegeben wurde, wozu jeder ℳ 1 mit dem Bemerken erhielt, daß Diejenigen, die nicht erschienen, sowie die Mai demonstranten kein Anrecht darauf hätten. In dem Bewußtsein, auf Kosten der Firma einen guten Tag zu erleben, waren denn auch Alle erschienen. Nachträglich wurde ihnen aber die Freude verbittert, da sie am Zahltage nur fünf Tage ausgezahlt erhielten und somit den Tag auf eigene Kosten gefeiert hatten.

Die Schreinergehülfen Münchens sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In einer am 16. Mai stattfindenden öffentlichen Versammlung wird endgültig über die den Arbeitgebern zu unterbreitenden Forderungen beschlossen werden. Die Hauptpunkte bestehen in der Anerkennung der im Jahre 1890 den Gehülfen zugebilligten Lohnsätze und in der Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit (anderthalbstündige Mittagspause). Die Lohnkommission der Gehülfenschaft hat sich bereits erboten, mit der Arbeitgeberschaft in Unterhandlungen einzutreten, um die Differenzen durch Ausgleich freiwillig beizulegen. Hoffentlich zeigen die Schreinermeister Münchens verständiges Entgegenkommen.

Die Berliner Drechsler scheinen sich um die Hochhaltung der errungenen Erfolge des Vorjahres nicht viel Kummer zu machen. Die Werkstättenkommission führte Beschwerde über den verhältnißmäßig schwachen Besuch der Versammlungen und sagt: Hauptsächlich betrifft dies die Kollegen in den größeren Werkstätten des Süd-Ostens und Westens. Die Herren Unternehmer wissen diese permanente Faulheit auf's vortrefflichste auszunutzen. Wollen die Berliner Drechsler nicht, daß sie auf ein noch tieferes Niveau hinabgleiten, so ist es ihre Pflicht, sich mehr als wie bisher um die Organisation zu bekümmern. Die Kommission richtet deshalb an die Kollegen den dringenden Appell, die erkämpften Vortheile auf keinen Fall mehr preis zu geben, und bei etwaigen Differenzen der Ortsverwaltung unverzüglich Mittheilung zu machen."

Der Streik der Tischler in Halle dauert fort. Am 13. Mai ist zwischen Herrn Hauptmann und dessen Arbeitern eine Einigung zu Stande gekommen, so daß Freitag, den 14., die Arbeit aufgenommen werden konnte. Da die Arbeiter aber für die gesperrte Lindner'sche Wagenfabrik Arbeiten anfertigen sollten, sind sofort wieder Differenzen ausgebrochen. Eine am Sonnabend stattgefundene Versammlung hat beschlossen, daß, wenn Hauptmann den Streikbrechern nicht nächsten Montag kündigt, sämmtliche Kollegen auf der Stelle wieder die Arbeit niederlegen.

Die Lohnbewegung der Tischler in Quedlinburg hat durch gütliche Vereinbarung mit den Meistern ihr Ende gefunden. Die Kommissionsberathung hatte den Erfolg, daß die zehnstündige Arbeitszeit bei bisherigem Lohn in sämmtlichen Tischlerwerkstätten bewilligt worden ist, ohne daß der Verband in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Bekanntgegeben wird weiter, daß die nächste Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 22. Mai, im Gasthaus zum Rößle stattfindet und von da ab alle 14 Tage. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Die Aussperrung der Stuhlbauer und Polirer in Geringswalde dauert fort. Die Behörde hat bereits seit mehreren Wochen den Ausständigen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und thut dies bis heute. Sie wies zunächst Kollegen Mohs, der sächsischer Staatsbürger ist, aus einem Theile seines engeren Vaterlandes aus und wird es mit jedem Anderen, der von außerhalb hierher kommen sollte, so machen. Jetzt beginnt die schneidige Behörde auch die Versammlungen überhaupt zu verbieten. Es nützt aber Alles nichts. Die Streikenden halten nach wie vor fest zusammen trotz der Scharfmacherei. Die Herren Unternehmer und ihre Helfershelfer können die Ausständigen nicht mürbe machen, dafür bürgt die Solidarität der deutschen Kollegen und Arbeiter. Wenn auch einzelne Streikbrecher vom Schlage der Schneider und Konsorten die Herausreißer spielen, so machen die den Kohl nicht fett. Wenn die Herren Fabrikanten entrüstet sind über den Aufruf in der letzten Nummer der „Holzarbeiterzeitung", worin es heißt, daß schon mancher Unternehmerschädel an der Solidarität der deutschen Arbeiter zerborsten ist, so zeigt diese Entrüstung, daß auch sie so etwas Aehnliches zu verspüren scheinen. Also nur weiter so, Ihr Herren!

Die Stralsunder Holzarbeiter bereiten sich für eine Lohnbewegung vor. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind reformbedürftig. Der Lohn schwankt zwischen ℳ 12—17 pro Woche, doch müssen sich auch viele Kollegen mit ℳ 8 und 10 abfinden. Die Arbeitszeit währt 11 Stunden. Trotz dieser gewiß ungünstigen Verhältnisse war es doch nur möglich, 40 von 120 Holzarbeitern für die Organisation zu gewinnen. „Die Schuld, daß es so traurig aussieht," schreibt man uns, „liegt an den indifferenten Kollegen selbst; würden sie sich der Organisation angeschlossen haben, würde es uns am Orte auch ohne Kampf gelungen sein, die gute Konjunktur zu unseren Gunsten auszunützen."

Wie aus dem Schreiben ersichtlich, wollen die Stralsunder organisirten Holzarbeiter dennoch einen Vorstoß wagen. „Am 23. April wählten sie bereits eine Lohnkommission und am 22. Mai wird eine öffentliche Versammlung stattfinden, in der es sich entscheiden soll, ob die Holzarbeiter Stralsunds noch Energie genug besitzen, mit einer bescheidenen Forderung an ihre Arbeitgeber heranzutreten. Möchten nur die älteren Kollegen die Schlafmütze von den Ohren ziehen und einsehen, daß es doch etwas nützt, wenn sie selbst es nur wollen."

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 29. Mai bei Tietz, Wasserstraße 22, statt.

Der Ausstand der Kisten- und Kofferbauer in Leipzig dauert fort. Eine am 13. Mai abgehaltene, von etwa 120 Personen besuchte Versammlung beschloß einstimmig die Fortsetzung des Streiks. Nur bei Zickmantel, der die Forderungen im großen Ganzen anerkannt hat, soll die Arbeit wieder aufgenommen werden unter der Bedingung, daß Herr Zickmantel seine Anerkennung schriftlich ausspricht. Zwei Kollegen verzichteten freiwillig auf Wiedereinstellung.

Die Forderungen der Ausständigen lauten: 1. 57stündige Arbeitszeit; 2. vorläufig durchgängig zehn Prozent Lohnzuschlag; 3. 40 ₰ Mindestlohn; 4. 33⅓ Prozent Lohnzuschlag für die ersten beiden Ueberstunden, für alle weiteren 50 Prozent; 5. Auszahlung des vollen Lohnes, und zwar Freitags.

Mit den Unternehmern soll weiter verhandelt und ein gemeinschaftlicher Tarif ausgearbeitet werden, der spätestens am 1. Juni in Kraft treten soll.

Das Resultat einer am Sonnabend stattgefundenen Versammlung ist uns noch nicht bekannt.

In Breslau hatte der sich gebildete Arbeitgeberverband beabsichtigt, sämmtliche Werkstätten zu schließen und die Gesellen auszusperren. Am Freitag, den 14. Mai, beschloß jedoch eine Versammlung mit großer Mehrheit, von einer Aussperrung der Gesellen vorläufig abzusehen und die Vorstände der beiden Innungen und der Freien Vereinigung zu beauftragen, mit der Lohnkommission der Gesellen Verhandlungen zu eröffnen unter der Bedingung, daß der partielle Streik sofort aufgehoben wird.

Achtung, Piassavamischer. In der Piassava- und Faserstoffzurichterei Bergedorf, Mez u. Co., haben sämmtliche Piassavamischer, 29 an der Zahl, am 11. Mai die Arbeit niedergelegt, und zwar wegen Maßregelung eines Kollegen.

Die vereinigten Pinselfabriken Nürnbergs haben, wie das Zentralorgan der „Bürsten- und Pinselindustrie" schreibt, „in diesem Geschäftsjahr bis jetzt äußerst günstig gearbeitet und

versprechen sich für 1896—1897 gegenüber den Vorjahren noch bessere Resultate."

Trotz des günstigen Resultats sehen sich die Aktionäre jener Gesellschaft aber nicht veranlaßt, Maßnahmen zu treffen, um den gefährlichen Milzbranderkrankungen Einhalt zu thun. Was kümmert die Herren Leben und Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sonst nur äußerst günstig gearbeitet wird, um hohe Dividende zu erlangen. Das ist die Hauptsache!

Gegenüber dem „Geschäft" kommen ein paar Menschenleben mehr oder weniger garnicht in Betracht. Das geht auch aus einem Vortrage hervor, den Dr. Jacobi im Bremer Gewerbeverein über Milzbrandvergiftung der in der Bürstenfabrikation beschäftigten Arbeiter hielt. Er sagte nach dem Bericht des Fabrikantenorgans Folgendes:

„Vor einigen Jahren schon sei im Reichstag die Rede davon gewesen und von der Regierung zugesagt worden, daß man Erhebungen darüber anstellen wolle, ob und wie groß die Gefahr sei, daß durch die Behandlung von Schweinsborsten die Milzbrandvergiftung auf die Arbeiter übertragen werden könnte. In der Reichstagssitzung vom 15. Januar 1897 habe dann der sozialdemokratische Abgeordnete Grillenberger Anlaß genommen, nochmals diese Frage anzuregen und die Regierung aufzufordern, doch baldigst Bericht zu erstatten. Der Vertreter der Regierung habe darauf erklärt, daß die Behörde immer noch mit der Sache beschäftigt sei, daß man aber zu einem endgültigen Resultat noch nicht gekommen sei. Die Frage sei nun, ob wirklich die Frage der Milzbrandvergiftung durch die Borstenzurichtung so groß sei, wie angenommen werde. Es werde gesagt, daß eine Beseitigung der Gefahr durch eine Desinfektion der Borsten in Wasser von 105 Grad Celsius erfolgen könne. Wenn aber Schweinsborsten einem solchen Hitzgrad ausgesetzt würden, dann seien sie ungeeignet für eine Verwerthung in der Bürstenfabrikation. Durch die Einführung einer solchen Desinfektion werde die Borstenindustrie also einen ungeheuren Nachtheil erleiden und der ganze Handelsverkehr mit Borsten, der seinen Hauptsitz jetzt in Leipzig habe, werde sich zu Gunsten anderer Länder verschieben. Es sei daher zu wünschen, daß der Reichstag von einer so weitgehenden Maßnahme Abstand nehmen möge.

Herr Wissel führte aus, daß der Borstenhandel und die Borstenindustrie einer großen Gefahr entgegengehe. Die deutsche Borstenindustrie habe sich in den letzten Jahren außerordentlich vervollkommnet und könne die gleichen Leistungen aufweisen, wie die Bürstenfabriken Frankreichs und Englands. Die Ausfuhr von Bürsten und Pinseln nach dem Auslande habe sich sehr gehoben. Im Jahre 1895 habe die Ausfuhr 18 191 Doppelzentner im Werthe von ℳ 18 810 000 und im Jahre 1896 sogar 19 999 Doppelzentner im Werthe von ℳ 20 595 000 betragen. Das beste Absatzgebiet sei England, wohin 47¾ Prozent der gesammten Ausfuhr gegangen seien. Dieser ganze Handel solle nun mit einem Schlage vernichtet werden. Es werde gesagt, daß der Krankheitsstoff, der die Milzbrandvergiftung verursache, in den Borsten enthalten sein solle. Nach seiner Meinung sei dies aber durchaus nicht der Fall und die Fälle von Milzbrandvergiftung seien auch außerordentlich selten. Wenn aber die Bestimmung getroffen werden sollte, daß die Borsten in Wasser von 105 Grad desinfizirt werden müssen, dann werde die ganze Borstenindustrie vernichtet werden und auch Maler, Schuhmacher, Sattler, Matratzenstopfer, Tapezierer usw. würden in Mitleidenschaft gezogen werden. Den in Deutschland so blühenden Handel mit Borsten aber würden die Engländer, Dänen und Oesterreicher an sich reißen. Eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes fand nicht statt. Herr Dr. Jacobi erklärte, daß er die Sache in der Gewerbekammer zur Sprache bringen werde."

Herr Dr. Jacobi wird natürlich den Schmerz der Bürstenfabrikanten und Borstenhändler in Bremen zu würdigen wissen und dementsprechend wird denn auch verfahren werden. „Die Fälle von Milzbrandvergiftung sind ja nur außerordentlich selten!!" Was thut's, es sind ja nur Arbeiterleben, die zu Grunde gehen, über diese geht die Welt zur Tagesordnung über, wenn nur der Handel, das Geschäft, der Profit Denen erhalten bleibt, die selbst sich recht wohl hüten, mit den Borsten zu hantiren, dazu haben sie ja ihre Arbeiter, die sie „bezahlen" und ihr Leben für die „königlichen Löhne" gern in die Schanze schlagen.

Sonderbar ist nur, daß, wie wir schon vor einiger Zeit einmal nachwiesen, eine italienische Firma in Mailand ohne Schaden für die Borsten und Haare ein Sterilisirverfahren in Anwendung bringt, und in Deutschland ein gleiches Verfahren unmöglich sein soll! Aber da liegt der Hase im Pfeffer; Oesterreich, Dänemark und England würden dann den Handel an sich reißen und die deutschen Borstenjobber wären dann auf's Trockene gesetzt. Also auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter, auf Kosten ihres Lebens, muß den deutschen Borstenhändlern der Handel und den Aktionären die hohe Dividende erhalten bleiben. Würde die Desinfektion der Borsten und Haare gesetzlich verlangt werden, erforderten solche Einrichtungen Mittel, die vom Profit zum Theil in Abzug kämen, so würde dadurch die Konkurrenz mit dem Auslande infolge der sich nothwendig machenden Preiserhöhung etwas schwieriger werden. Wir sind nun aber der Meinung, daß der Profit der Unternehmer und Aktionäre recht wohl eine Einbuße erleiden kann zu Gunsten einer Einrichtung, die Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht in Frage stellt. Und was bezüglich der Desinfektion der Rohmaterialien in Mailand ohne Schaden desselben möglich ist, kann in Deutschland nicht unmöglich sein. Es ist dringend erforderlich, daß die Reichsregierung, angesichts der vielen Erkrankungsfälle in jüngster Zeit, sich endlich einmal ermannt, Maßnahmen zu treffen, die dem mörderischen System ein Ende bereiten.

Von Milzbrand sollen, wie der „Münch. Post" mitgetheilt wird, in der Nürnberger Pinselbranche 50—60 pZt. der beschäftigten Personen infizirt sein. Rath Sebald wolle nun mit Arbeitern Erhebungen pflegen, wie dem Uebel gesteuert werden könne; ein Vorschlag des Fabrikinspektors, die Heimarbeit zu verbieten, sei nicht durchführbar.

Die deutschen Korbmacherinnungen werden sich in Leipzig am 1., 2. und 3. August ein Stelldichein, genannt „Korbmachertag", geben.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften tagt seit Montag in Halle a. S. Anwesend sind 88 Delegirte. Regierungsbaumeister a. D. Keßler referirte über die „Stellung der Gewerkschaften zur Politik" und schlug folgende Resolution zur Annahme vor:

„In Erwägung

1. daß der sogenannte gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heute bestehenden Ordnung nicht geführt werden kann, ohne das Verhältniß der Arbeiter zu dem heutigen Staat und seinen Organen der Gesetzgebung und Verwaltung scharf und bestimmt zu berühren,
2. daß der gewerkschaftliche Kampf also von dem politischen Kampf um die politische Macht und deren Erweiterung nicht zu trennen ist,
3. daß Macht, eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter noch eine genügende Vermehrung ihrer Rechte von der Humanität oder von dem guten Willen der heutigen Gesellschaft zu erwarten ist, sondern anerkanntermaßen nur der Kampf um's Recht das Recht bildet,
4. daß dieser Kampf aber nur mit dem nöthigen Nachdruck und der nöthigen Einheitlichkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er in seinem Charakter als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen ihre Ausbeuter geführt wird,
5. daß dieser nothwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur mit engem und bewußtem Anschluß an die Grundsätze und die Taktik der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann,

erklärt der zu Halle a. d. S. tagende erste Kongreß der lokalorganisirten und auf dem Boden des Vertrauensmännersystems zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands:

I. Eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der zielbewußten sozialdemokratischen Politik ist unmöglich, ohne den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung aussichtslos zu machen und zu lähmen.

II. Daß die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern oder zu durchbrechen bestrebt sind, als arbeiterfeindliche zu bekämpfen sind.

III. Daß Organisationsformen der gewerkschaftlichen Bewegung, da sie den Kampf um die politischen Ziele behindern, als fehlerhaft verwerflich sind.

IV. Der Kongreß sieht in der Form der Organisation, die sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands auf dem Parteitag zu Halle a. d. Saale 1890 gegeben hat, mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung auch für die gewerkschaftlichen Organisationen die zweckmäßigste und beste Einrichtung zum Verfolgen aller Ziele der Gewerkschaften."

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Zahlstelle des Textilarbeiterverbandes in Bremen unterliegt nicht der Anmeldepflicht. So entschied das dortige Amtsgericht, indem es einen Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnte. Die Begründung lautet:

„Nach dem Statut ist der Zweck des Verbandes die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; dieser Zweck ist ein erlaubter und entbehrt jedes politischen und sozialistischen Charakters, weil der Umstand, daß die Vorstandsmitglieder der sozialdemokratischen Partei angehören, den Verband nicht ohne Weiteres zu einem politischen oder sozialistischen Verein stempeln kann, und weil die Thatsachen dafür, daß in den nichtöffentlichen Versammlungen der Verbandsmitglieder vom 26. Januar und 23. Februar 1897 politische oder sozialistische Zwecke verfolgt oder solche Fragen erörtert worden seien, nicht vorliegen."

Mit einer solchen Entscheidung, die das Richtige getroffen, kann man sich einverstanden erklären; ob es die strebsame Staatsanwaltschaft thun wird, ist eine andere Frage

---

Eine Verjährung des Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente kann nach neuer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nie eintreten, weil das geltende Gesetz keine Bestimmung über die Verjährung enthält.

Technisches.

Eisenkitt. Man nimmt hierzu Eisenfeilspähne, oder wohlfeiler, obwohl weniger schnell erhärtend, Bohrspähne von Gußeisen, welche man möglichst fein zerstößt. 100 Theile solcher Spähne werden mit einem Theil pulverisirtem Salmiak zusammengerieben und zum Gebrauch aufbewahrt. Will man damit eine Fuge dichten, so feuchtet man das Pulver mit Wasser an und treibt es gewaltsam mit dem Hammer und einem stumpfen Meißel ein. Die Eisentheile fangen durch Vermittelung des Salmiaks sehr bald zu rosten an und bilden in einigen Tagen eine harte Masse, welche sich an die Eisenflächen ungemein fest ansetzt. Früher nahm man zu diesem Kitt noch einen kleinen Zusatz von Schwefelblumen, welche jedoch ganz entbehrlich sind.

Ein anderer, für manche Zwecke brauchbarer Kitt ist Schellack, in Alkohol oder in wässeriger Boraxlösung aufgelöst. Ferner Eiweiß, entweder allein oder mit fein pulverisirtem gebrannten Kalk zusammengerieben. Es bildet sich hier in Kurzem durch chemische Verbindung des Kalkes mit dem Eiweiß eine fast steinharte Masse, die aber freilich der Feuchtigkeit nicht gut widersteht.

Literarisches.

Die großen Erinnerungen des revolutionären Sozialismus und die nüchterne Darstellung der traurigen sozialen Zustände, die Probleme der sozialistischen Theorie und die geistigen Aufgaben der Gegenwart: sie bilden das Gebiet, dessen Behandlung die in Berlin C., Neue Schönhauserstr. 17, erscheinenden „Sozialistischen Monatshefte" (pro Heft 50 ₰) sich zur Aufgabe gemacht haben. Das soeben erschienene IV. Heft, welches das zweite Quartal des ersten Jahrganges eröffnet, bietet eine Fülle anregenden und eigenartig behandelten Stoffes. Tom Mann, einer der verdientesten Organisatoren der englischen Arbeiterbewegung, bespricht in einem ausführlichen, von guter Sachkenntniß zeugenden Aufsatz den Sozialismus in England, während Wladimir Ukrainzew in der edlen Märtyrerin Sophja Perowskaja eine Vorkämpferin der russischen Bewegung aus ihrem Heroenzeitalter zeichnet, zugleich mit interessanten Streiflichtern auf die gesammte in ihrer Eigenart so bedeutsame russische Bewegung. Die Genossen Starkenburg und Katzenstein behandeln die stets wichtigen sozialistischen Grundfragen in Betrachtungen über „Anarchismus und Sozialismus" und über „Freiheit und Ordnung", einen Versuch zur Abgrenzung der Rechte des Individuums und der Gesellschaft. Die umfangreiche Enquete über das Elend der Wiener Arbeiterinnen wird von einer genauen Sachkennerin, Therese Schlesinger-Eckstein, kritisch gewürdigt und dargestellt. Gleichzeitig wird dem Studium der Sozialwissenschaft durch eine reichhaltige Bibliographie gedient, die für fachliche Arbeit von großem Nutzen sein dürfte. In einer geistreichen Studie „Kaiser oder Galiläer" kennzeichnet Ria Claassen das innere Wesen der Dichtungen Ibsens.

Im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart sind von der **Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie** von Franz Mehring Heft 3 und 4 erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kap. V. Handwerksburschen-Kommunismus. 1. Geheime Gesellschaften deutscher Flüchtlinge. 2 Wilhelm Weitling. Kap. VI. Der Sieg der Romantik. Kap. VII. Die Auflösung der klassischen Philosophie. 1. Bruno Bauer und Ludwig Feuerbach. 2. Deutsche Jahrbücher. Politische Lyrik. Kap. VIII. Rheinische Zeitung. Kap. IX. Deutsch-französische Jahrbücher. 1. Gründung und Untergang der Zeitschrift. 2. Die Aufsätze von Marx.

Das komplete Werk wird za. 36 Lieferungen à 20 ₰ umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist.

Alle Buchhandlungen und Kolporteure nehmen Bestellungen entgegen.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das neue Statut die Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Hamburg und die Bescheinigung, daß die Kasse nach der gegenwärtigen Fassung des Statuts, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, auch ferner dem § 75 des Krankenkassengesetzes genügt, vom Reichskanzler erhalten hat.

Das Statut befindet sich jetzt im Druck und werden die für jeden Ort nöthigen Exemplare zeitig übersandt und werden die Ortsverwaltungen ersucht, die Bestellung auf Statuten zu unterlassen.

Ebenso unterlasse man irgend welche Anfragen auf Auslegung des Statuts so lange, bis man dasselbe in Händen hat.

Der Vorstand.
J. A.: G. Blume.

Vom 1. bis 15. Mai gingen folgende Gelder ein: Berlin G ℳ 1800, München 1000, Berlin B 800, Berlin F 800, Offenbach 800, Kiel 600, Plagwitz 600, Hamburg IV 450, Hamburg II 400, Hannover 400, Berlin C 400, Berlin H 400, Dresden A 400, Frankfurt a. M. 400, Mannheim 400, Rixdorf 400, Köln I 300, Meißen 300, Charlottenburg 300, Hamburg V 300, Bremen 300, Altenburg 300, Weinheim 300, Mülheim a. Ruhr 270, Wandsbeck 250, Nürnberg 200, Lägerdorf 200, Düsseldorf 200, Weißensee 200, Reudnitz 200, Würzburg II 200, Harburg 200, Johanngeorgenstadt 350, Alte Neustadt bei Magdeb. 200, Lahr 200, Schmiedefeld 200, Striesen 200, Unterköditz 200, Huchtingen 180, Pankow 175, Koblenz 150, Magdeburg 150, Herford 150, Hennethal 150, Jena 150, Rintheim 150, Lampertheim 150, Backnang 140, Bernburg 125, Iserlohn 100, Köpenick 100, Friedenau 100, Duisburg 100, Gaisburg 100, Griesheim 100, Rudolstadt 100, Kleinhausen 100, Kabel 100, Kostheim 100, Biberach 100, Vollmannsdorf 100, Güstrow 100, Hausen 100, Neu-Ruppin 100, Leipzig III 100, Mariendorf 100, Dessau 100, Uetersen 99,50, Burgsteinfurt 90, Schönau 80, Debschwitz 96, Gleiberg 80, Bothnang 80, Trotha 80, Großenhain 75, Wismar 75, Bürgel 70, Niedererlenbach 60, Deuben 50, Treptow 50, Edenkoben 50, Quittelsdorf 50, Altripp 40, Freiburg i. Schl. 60, Droyßig 25. Summa ℳ 20 100,50.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 15. Mai: Stettin ℳ 300, Burgstädt 200, Rheydt 200, Mombach 120, Görlitz 100, Thonberg 100, Wixhausen 100, Tübingen 100, Schkeuditz 100, Berg. Gladbach 100, Bredow 100, Paunsdorf 100, Rüdigheim 100, Striegau 100, Oggersheim 88, Durlach 88, Roda 60, Stillenbuch 50, Untergrüne 50, Zittau 50, Schwäb. Hall 50, Krefeld 50, Mannsdorf 40, Minkwitz 30. Summa ℳ 2376.

Krankenunterstützung durch die Hauptkasse wurde an Einzelmitglieder ℳ 1125,39 bezahlt. **L. Jacobs**, Hauptkassirer.

Briefkasten.

Wilhelmshaven, J. Aber lieber Freund, Du mutheſt den deutschen Kollegen zu, daß sie am 23. Mai noch einen Bericht als Neuigkeit betrachten sollen, der bereits am 3. Mai gedruckt in der „Norddeutschen Volkszeitung" stand. Hättest Du ihn wenigstens noch vorige Woche gesandt, wir hätten dann vielleicht noch Nachsicht geübt mit einem schon seit 14 Tagen abgelagerten Berichte.

Berlin P., Obmann der Kammmacher. Wenn eine Bekanntmachung im „Vorwärts" und schriftliche Einladungen an sämmtliche Mitglieder nicht vermochten, so viel Versammlungsbesucher zusammenzubringen, daß die Versammlung tagen konnte, dann wird das Lamento in der „Holzarbeiter-Zeitung", die vielleicht von Denen, die es angeht, garnicht gelesen wird, auch nichts nützen. Sollten die Kammmacher, welche nie zur Versammlung kommen, mit ihrem Fernbleiben demonstriren wollen, daß ihnen der Holzarbeiterverband nicht konvenirt, wie sie sich äußern, nun gut, sie sind ja nicht festgebunden und mögen sie sich dann ebenso, wie viele Andere in Berlin, extra eine Wurst braten lassen. Solche Mitglieder oder gar keine, auf sie kann der Holzarbeiter-Verband freudig verzichten.

Magdeburg, A. G. B. hat Recht, aber leider zu spät eingesandt, es war 6½ Uhr, als ich ihn bekam, da war die Zeitung aber schon fertig gesetzt und umbrochen. Gruß.

Saßnitz, D. Wende Dich an Genossen W. Pfannkuch, Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, 1. Et.

O. N. Möbelkehlhöfe ist richtig.

Herford, C. W. Wir können das Angeführte vielleicht einmal in anderer Weise verwerthen. Im Uebrigen mag der Vormund des Lehrlings sofort um Aufhebung des Lehrvertrages (auch wenn ein solcher nur mündlich verabredet wurde) vorstellig werden, und zwar auf Grund des § 126 und 128 Ziffer 2 der R.-G.-O. Nach Ihrer Darstellung kann der Lehrling überhaupt nicht gezwungen werden, in der Lehre zu bleiben, weil ein schriftlicher Vertrag mit dem „Lehr"meister nicht geschlossen wurde (siehe § 130 Gewerbeordnung). Sie befinden sich also im Irrthum, wenn Sie annehmen, der Lehrling sei, weil ein Kontrakt nicht gemacht wurde, der Laune und Willkür seines Lehrmeisters preisgegeben. Niemand kann den Lehrling zwinzen, die Arbeiten eines Dienstmädchens, eines Maschinen- und Landarbeiters zu verrichten; er soll in dem Gewerbe, das der Meister betreibt, unterrichtet werden.

Lüdenscheid, J. B. Elfenbeinhandlungen in Hamburg: Rampendahl jr., Hirschgraben 26. F. Kugelmann, Neueburg 13. E. R. Feist, Neuerwall 71.

Hamelspringe, H. E. Fragen: 1. Nein. 2. Ja, das müssen Sie sich schon gefallen lassen. 3. Wenden Sie sich an die Adresse: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, dort erhalten Sie das Gewünschte gegen Einsendung von 30 ₰.

78, R. Gegen Einsendung von M. 4,50 durch unsere Expedition zu haben.

Nowawes, Z. Gute Bankscheeren für Bürstenmacher liefert die Firma Teichert & Gudisch in Liegnitz.

„H. C." Eichen- und Buchenholz liefern die Firmen Kispert & Ammann, Holzsägewerk in Donauwörth, J. W. Knauf, Burgsinn in Bayern. Leistungsfähige Firmen in Tischlerleim sind uns in Mittelfranken nicht bekannt.

Bremerhaven, J. B. Lesen Sie den Artikel in Nr. 41 vom vorigen Jahre und eine Notiz in Nr. 5 dieses Jahres, die Angelegenheit betreffend, und Sie haben mehr Auskunft, als Sie gebrauchen.

Kreuzburg, G. Fertig fournirte Möbeltheile, Tischplatten 2c. liefert die Firma O. Baedelt jr. in Sagan i. Schl.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. Am Dienstag, den 25. Mai, Abends 8½ Uhr, bei Wwe. Ebler, Norderstr. 37. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Charlottenburg. Montag, den 24. Mai, Abends 8½ Uhr, bei Leder, Bismarckstr. 74.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Rosenheim. Verkehrslokal und Herberge im „Gasthaus zum Weissensteiner", Max Josefs-Platz. Reiseunterstützung wird bei **Joh. Schnappinger**, Schreinermeister, Geigerstraße, ausbezahlt.

Trebbin. Bevollmächtigter **Rich. Karras**, Kommandantenstr. 15, Kassirer **Max Bahl**, Bergstr. 6. Reiseunterstützung daselbst Mittags von 12—1 und Abends von 6—7½ Uhr.

Die Kollegen **Bernhard Schlitterlau**, Drechsler, aus Neu-Cossüg, Buch-Nr. 110064, Stuhlbauer **Oskar Menzer** aus Freiberg, Buch-Nr. 108149, und Stellmacher **Bruno Rözold** aus Hilkersdorf, Buch-Nr. 115682, werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen.

Die Ortsverwaltung Colmnitz.

Der Zimmerer **Louis Käßner** aus Merseburg, Buch-Nr. 54361, ist seinen Verpflichtungen bei der hiesigen Verwaltungsstelle nachgekommen.

Lüneburg. **A. Amberger**, Kassirer.

Aufforderung.

Der Drechsler **Edwin Metsch**, geboren am 8. November 1874 zu Naundorf, Buch-Nr. 99996, wird aufgefordert, das Buch „Darwin'sche Theorie", welches er aus unserer Bibliothek geliehen hat, sofort zurückzusenden. Ortsverwaltungen, welche den Aufenthalt des Metsch kennen, werden ersucht, denselben darauf aufmerksam zu machen.

Die Ortsverwaltung Gera.
J. A.: Rich. Werner.

Konkurs-Versteigerung.

Zu Händen der Konkursmasse **Rudolf Lak** in Kappel (Kanton Solothurn) wird

Mittwoch, den 2. Juni 1897,
Vormittags 9½ Uhr,

im **„Gasthaus zum Kreuz"** in Kappel versteigert:

Dampfsäge und Hobelwerk,

eingetragen sub Hyp.-Buch Kappel Nr. 926: 112 Aren Platz und Hofstatt; Wohnhaus und Scheune; Säge mit Voll- und einfachem Gang, Fraise, 1 neue Hobelmaschine mit fünf Messerwellen, Schleifapparat, Messerkasten und Zubehörden; 1 gut erhaltene Turbine, Wasserkraft 20 HP; Werkstatt, 2 Ladenhäuser, 2 Magazine. Zusammen im Hypothekenbuch geschätzt und assekurirt Frcs. 65 795.

In dieser Versteigerung kommen auch zirka 11 Hektar Matt und Ackerland, größtentheils in der Nähe der Sägerei liegend, zum Verkauf.

Dem Käufer ist Gelegenheit geboten, eine durch Transmission mit dem Geschäfte verbundene neue 30 HP **Compound-Lokomobile**, 8½ Atm. Arbeitsdruck, zu miethen eventuell zu kaufen.

Bei der Sägerei befindet sich ein käuflich zu erwerbender Holzvorrath im Werthe von zirka Frcs. 28 000 in Säg- und Bauholz und Laden, welcher an Ort und Stelle günstig verarbeitet werden könnte.

Auskunft ertheilt

Das Konkursamt Olten (Schweiz).

Freund **H. Henke**, zuletzt in **Essen**, wo steckst Du?
Dein Freund
Aug. Henke, Schneider,
Minden a. D.

20 Korbmacher-

gesellen auf Kugelkörbe sofort gesucht von
R. Zanther, Großenhain i. S.

Tüchtige Korbmacher

werden gesucht. Eintritt sofort.
Calm & Ahlfeld,
Bernburg.

Zwei Korbmachergesellen

auf groß Geschlagen (Reisekörbe) finden dauernde Beschäftigung.
Oswald Ezold, Korbwaarenfabrik,
Mühlberg a. E.

Mehrere Korbmachergesellen

auf Ballonkörbe werden gesucht bei
Fritz Hildebrandt, Korbmacherei,
Schönebeck a. Elbe, Markt 10.

Zwei tüchtige Gestellarbeiter

auf Bambus- und Rohrmöbel per sofort bei hohem Lohn gesucht.
Chr. Hackenschmidt,
Straßburg i. Elsaß.

Gesucht

junger, tüchtiger **Drechsler** für feinere Möbelarbeit gegen hohen Lohn. Kraftbetrieb. **Franz Peters.**
Eversberg a. Ruhr (Westf.).

Gesucht.

Tüchtige solide **Bürstenmacher u. Bohrer** finden angenehme Stellung. Nur Solche mit prima Zeugnissen wollen sich melden.
Jacob Loeb, Irlich a. Rh.

Tischlerei mit drei Bänken, in einem industriereichen Orte von 5000 Einwohnern, in der Gegend von Magdeburg, soll wegen Krankheit für M. 800 verkauft werden. Off. u. **H. Sch. 25** an d. Exp. d. Bl.

Für Schreiner!

D. R.-Patent, Fenster betreffend, billig zu verkaufen. Offerten unter **L. L. 66** an **Haasenstein & Vogler (A.-G.), Marburg.**

Feldbahn

auch leihweise. Bezug direkt von der Fabrik **Wackerow & Deter, Magdeburg**, Pionierstr. 25.

Titus Axen
vorm. J. H. Löwenhagen
Rathhausmarkt 2, Altona.
Spezialität:
Tischler-Werkzeuge.
Preislisten gratis.
Garantie für solide Arbeit.

Durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen:
Soeben erschienen:

Der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.
100 Seiten. — Preis 30 ₰. — Porto 5 ₰.

Die moderne Bautischlerei,
enthaltend Vorlagen zu allen im Baufach vorkommenden Arbeiten. Preis M. 10,50.

Der Möbeltischler.
Preis M. 10.

Der Bau- und Möbelschreiner.
Preis M. 10,50.

Das Treppenwerk.
Preis M. 6.

Musterblätter
moderner Drechslerarbeiten.
Zwei Sammlungen à M. 6.

Der Bretzelkasten und sein Plan.
Preis M. 4,50.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text in Leinen gebunden, Preis M. 1,60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von M. 1,80 (auch in Briefmarken) von
G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u. franko.
JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

Quittungsmarken,
Rabattmarken, Kautschukstempel,
sowie alle Druckarbeiten
in Buch- und Steindruck
liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schkeuditz-Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis!

Für nur M. 5,

mit **Glockenspiel M. 5,50**, versende ich eine hochfeine, extra stark gebaute, rein abgestimmte **Konzert-Zugharmonika „Westfalia"**, 36 cm hoch, 10 Tasten, 2 Register, **40 garantirt gute Stimmen**, 2 Bässe, 2 Zuhalter, offene Nickel-Klaviatur, 3 starke, unverwüstliche Extrabälge mit Stahlschutzecken, 2chörige unübertrefflich starke Orgelmusik. Dasselbe Instrument, 3chörig, mit 3 Registern, nur **M. 7,50.** Dasselbe Instrument, 4chörig mit 4 Registern, Größe 38 cm, nur **M. 9.** Ein Instrument mit 6 Registern, **6chörige Orgelmusik**, nur **M. 13.** Ein Instrument, 4chörig, mit 2 Reihen (19 Tasten), Größe 38 cm, nur **M. 12.** Eine hochfeine **Akkord-Zither** mit sämmtlichem **Zubehör nur M. 10.** Schulen, wonach das Spielen in einer Stunde zu erlernen ist, gratis! **10 Jahre Garantie leiste für die Haltbarkeit der Tastenfedern.** Verpackungskiste frei. Porto 80 ₰. Man bestelle bei
Robert Husberg, Neuenrade (Westf.).

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.

Eine 1895 von **Kirchner & Co.** erbaute **Parkettfabrik,** bestehend aus:

1 **Bandsäge** von 900 mm Rollen, 400 mm Schnitthöhe,
1 **Abrichte-, Füge- u. Kehlmaschine** f. Hölzer bis 750 mm m. Langlochbohrer,
1 **automatische Messerschleifmaschine** für 900 mm Schleifbreite,
1 **Fraisemaschine**, 1000 × 900 mm, mit Fraisen,
1 **Sandpapiermaschine**, bis 400 mm breit,
1 **eiserne Kreissäge** für Blätter bis 400 mm,
1 **Hobelmaschine mit 3 Messerwellen** für Hölzer von 75—400 mm,
ferner:
1 **schwere Kreissäge** für Blätter bis 1000 mm,
1 **doppelte Kreissäge** für Blätter bis 650 mm,
1 **Nut- und Spundmaschine**, zweiseitig,
ist im Ganzen oder einzeln **sofort und preiswerth zu verkaufen** durch **H. Pörpsch** in **Leipzig-Plagwitz.**

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirtes 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: A. Röhr, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg.